

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 794/2014/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	11.02.2014
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen im 2. Halbjahr 2013

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **5.000,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2013 belaufen sich auf insgesamt 57.220,13 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungshaushalt ist durch die Deckungsreserve sowie durch Minderausgaben bzw. Mehreinnahmen gewährleistet. Die geringfügige überplanmäßige Ausgabe des Vermögenshaushaltes ist durch eine Entnahme aus der Abschreibungsrücklage der Schmutzwasserbeseitigung gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung für das 2. Halbjahr 2013 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2013

Information des Bürgermeisters
für das 2. Halbjahr 2013 gemäß § 4 der Haushaltssatzung
Gemeinde Appen

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall 5.000,-- € nicht übersteigt. Die Zustimmung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, die Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu informieren.

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen €	Anordnungs- soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
06000.500000	Bauliche Unterhaltung ehem. Verwaltung Gärtnerstr. 8	8.782,15	11.966,58	3.184,43	0,00	3.184,43	Größte Positionen: Installation Netzwerkverkabelung (~ 2.350 €) und Abrechnung Hausverwaltung Kühl (~8.600 €)
21100.500000	Bauliche Unterhaltung Grundschule	32.000,00	32.357,04	357,04	0,00	357,04	u.a. neue Fensterelemente (~ 12.400 €)
56010.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Sportplätze	11.509,87	12.225,01	715,14	0,00	715,14	Größte Positionen: Besandung Sportplatz 1 + 2 (~6.900 €)
56030.500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen anlagen- Sporthalle	13.700,00	16.922,93	3.222,93	0,00	3.222,93	Größte Positionen: Erneuerung Lüfter /Schwingungsdämpfer 1.408 € Blitzschutzanlage 1.752 € Fluchtwegbeleuchtung erneuert 3.620 € Wartung Lüftung 1.880 € Austausch Zuluftanlage 1.546 € Austausch Leuchtmittel 2.871 €
56040.500000	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen anlagen- Sportlerheim	11.000,00	12.666,41	1.666,41	0,00	1.666,41	Größte Positionen: Störung Lüftungsanlage 1.095 € Abluftleitung Küche 881 € Austausch Ablufmotor 865 € Blitz- und Erdungsanlage 1.568 € Lüftung Erneuerung Steuerregelung 4.685 €

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen €	Anordnungs- soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
67000.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Straßenbeleuchtung	10.000,00	14.849,97	4.849,97	0,00	4.849,97	Mehrkosten für Störungsbeseitigungen
70000.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens - Schmutzwasserkanalnetz	39.200,00	44.065,51	4.865,51	0,00	4.865,51	Reparaturen am Leitungsnetz ~ 7.100 € Wartung und Störungsbeseitigungen an den Pumpwerken ~ 29.900 € Spülungen ~ 6.500 €
88090.510000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens -Sonstiges Grundvermögen	800,00	1.120,94	320,94	0,00	320,94	Aufräumen Lagerplatz Appener Straße
56010.680000	Abschreibungen Sportplatzanlagen	16.700,00	20.035,32	3.335,32	0,00	3.335,32	Abschreibung nach den tatsächlich festgestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Sportplätze und Teile der Außenanlagen (Erfassung und Bewertung noch nicht abgeschlossen)
56030.680000	Abschreibungen Sporthalle	20.500,00	22.623,00	2.123,00	0,00	2.123,00	Abschreibung nach den tatsächlich festgestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Sporthalle und seine Außenanlagen
56030.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	68.000,00	71.551,00	3.551,00	0,00	3.551,00	Verzinsung des Anlagekapitals nach den tatsächlich festgestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten für die Sporthalle und seine Außenanlagen
56040.680000	Abschreibungen Sportlerheim	7.600,00	11.748,00	4.148,00	0,00	4.148,00	Abschreibung nach den tatsächlich festgestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Sportlerheim und seine Außenanlagen
56040.685000	Verzinsung des Anlagekapitals	18.300,00	23.782,00	5.482,00	0,00	5.482,00	Verzinsung des Anlagekapitals nach den tatsächlich festgestellten Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Sportlerheim und seine Außenanlagen
70000.680000	Abschreibungen Schmutzwasserkanalnetz	129.000,00	130.278,81	1.278,81	0,00	1.278,81	Steigerung des Wiederbeschaffungszeitwertes und Nachpflege Datenbestand

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen €	Anordnungs- soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
70070.680000	Abschreibungen Niederschlagswasserkanalnetz	58.700,00	59.874,58	1.174,58	0,00	1.174,58	Steigerung des Wiederbeschaffungszeitwertes und Nachpflege Datenbestand
77100.685060	Verzinsung des Anlagekapitals Tandemanhänger	100,00	104,00	4,00	0,00	4,00	--
88008.680000	Abschreibungen Wohnobjekt Lindenstr. 5	14.500,00	16.614,71	2.114,71	0,00	2.114,71	Veränderung der Abschreibungshöhe aufgrund Nachaktivierung der Kosten für die Giebelsanierung
88008.685000	Verzinsung des Anlagekapitals Wohnobjekt Lindenstr. 5	31.200,00	35.905,00	4.705,00	0,00	4.705,00	Veränderung der Verzinsung aufgrund Nachaktivierung der Kosten für die Giebelsanierung
00000.651001	Bücher und Zeitschriften	1.000,00	1.068,00	68,00	68,00	0,00	--
00000.658001	Ehrengaben	2.000,00	2.058,65	58,65	0,00	58,65	--
06000.655000	Geschäftsausgaben für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.500,00	2.620,33	120,33	120,33	0,00	--
13000.674000	Umlagen für Schlauch- und Geräteunterhaltung	3.200,00	3.519,92	319,92	319,92	0,00	--
21100.590000	Schulveranstaltungen	842,66	914,50	71,84	0,00	71,84	--
21100.653001	Herstellung von Vervielfältigungen	1.800,00	1.831,41	31,41	0,00	31,41	--
29000.639000	Schülerbeförderungskosten	14.200,00	14.557,54	357,54	0,00	357,54	--
45120.717000	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für Freizeiten und Ferienfahrten	200,00	326,00	126,00	0,00	126,00	--
46400.677101	Beteiligung am Zuschussbedarf auswärtiger Kindertagesstätten	32.000,00	33.174,32	1.174,32	0,00	1.174,32	--
46400.717000	Zuweisungen und sonstige Zuschüsse an den Heilpädg.Kindergarten Appen-Etz	109.800,00	112.536,68	2.736,68	0,00	2.736,68	Zuschuss 2013 = 107.000 € Außerplanmäßiger Zuschuss für Kostenübernahme des Baumpflegeschnittes für die Verkehrsicherheit des Spielplatzes = 5.536,68 €

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschl. Nachtrags- haushalt) mit Soll- veränderungen €	Anordnungs- soll €	Mehrbetrag €	davon bereits berichtet/ genehmigt €	noch zu berichten €	B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6	7	8
46400.788001	Zuschuss zum Entgelt für Verpflegung "Kein Kind ohne Mahlzeit"	2.500,00	2.555,00	55,00	0,00	55,00	--
59020.655000	Geschäftsausgaben für die Untersuchungen der Wasserqualität	300,00	312,93	12,93	0,00	12,93	--
70000.658008	Abfuhr von Abwasser und Klärschlamm	1.500,00	1.731,42	231,42	0,00	231,42	--
90000.832200	Amtsumlage	644.200,00	648.354,56	4.154,56		4.154,56	Durch die endgültig festgesetzte Grund- und Garantiebeträgen zur Errechnung der Schlüsselzuweisung 2013 von 949 € auf 956 € und 628 € auf 633 € erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage bei gleichbleibendem Amtsumlagesatz. Durch die Neufestsetzung der Grund- und Garantiebeträge im Dez. 2013 von 956 € auf 963 € sowie 633 € auf 637 € erhöhen sich wiederum die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Amtsumlage.
90000.845000	Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattung	7.300,00	7.487,50	187,50		187,50	--
70000.940005	Sanierung des Kanalnetzes	2.200,00	2.762,64	562,64	0,00	562,64	Pflege Kanalkataster aufgrund Kanalanierungsmaßnahme Im Wiesengrund sowie Neuaufnahme der Gemeindestraße Seerosenweg im Kanalkataster
76000.935000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens Bürgerhaus	3.500,00	3.860,85	360,85	0,00	360,85	Erwerb eines neuen Mischpults und einer Kaffeemaschine, Einbau Mischpult
				0,00	0,00	0,00	
	Gesamt	1.320.634,68	1.378.363,06	57.728,38	508,25	57.220,13	
Summe des Berichts gemäß § 4 der Haushaltssatzung						57.220,13	Stand 31.12.2013

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 795/2014/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	11.02.2014
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-490

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen bis 31.12.2013

Sachverhalt:

Die noch zu genehmigenden Haushaltsüberschreitungen belaufen sich gemäß Anlage mit Stand vom 31.12.2013 im Verwaltungshaushalt auf 90.597,08 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Haushaltsüberschreitungen sind durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltsüberschreitungen im Verwaltungshaushalt in Höhe von 90.597,08 € (Stand 31.12.2013) zu genehmigen.

Banaschak

Anlagen:

Übersicht der Haushaltsüberschreitungen (Stand: 31.12.2013)

Haushaltsüberschreitungen 2013 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	3	4	5	6	7	8
	Verwaltungshaushalt						
21100.530000	Mieten für Nutzung nicht schulischer Räume	76.600,00	100.178,75	23.578,75	0,00	23.578,75	Nutzung Sportplätze 17.735,46 € (2012 = 16.606 €) Nutzung Turnhalle 17.148,50 € (2012 = 14.270 €) Nutzung Sporthalle 64.981,79 € (2012 = 56.632 €) Nutzung Bürgerhaus 313,00 € (2012 = 307 €) Mehrkosten aufgrund Anstieg der Nutzungszeiten und höherer Stundenverrechnungssatz im Vergleich zu 2012
34000.717100	Zuschüsse an Vereine für Miete des Bürgerhauses	20.000,00	25.463,50	5.463,50	0,00	5.463,50	
63000.510000	Unterhaltung der Gemeindestraßen	55.900,00	61.988,11	6.088,11	0,00	6.088,11	Der tatsächliche Straßenunterhaltungsaufwand in Höhe von 61.988,11 € verteilt sich wie folgt: ~ 6.200 € Streusalz ~ 1.100 € Reinigung Bushaltestellen ~ 750 € Hundekotbeutel ~ 5.500 € Reinigung von Straßeneinläufen und -rinnsteinen ~ 5.200 € Maschinenmiete ~ 43.200 € Bauliche Unterhaltung an Gemeindestraßen und Gehwegen, davon rund 24.100 € für die Herrichtung der Straßendecke Opn Toppeesch

Haushaltsüberschreitungen 2013 der Gemeinde Appen

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Haushaltsstelle	Soll nach dem Haushaltsplan (einschließl. Nachtrags-haushalt)	Anordnungssoll	Mehrbetrag	davon bereits genehmigt	noch zu genehmigen	Begründung
1	2	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	8
63000.672000	Erstattung der Kosten für die Straßenentwässerung (an UAB 7007)	64.000,00	81.706,00	17.706,00	0,00	17.706,00	Der tatsächlich ermittelte Anteil der Straßenentwässerung zum Aufwand an den Unterhaltungskosten für die Anlagen der Niederschlagswasserbeseitigungsanlagen fiel im Haushaltsjahr 2013 höher aus als eingeplant. (2012 = 66.451,99 €)
90000.810000	Gewerbesteuerumlage nach dem Gewerbefinanz-reformgesetz	151.000,00	189.659,00	38.659,00	12.428,84	26.230,16	Das tatsächliche Ist-Aufkommen der Gewerbesteuer lag höher als erwartet. Der Gesamtbetrag der Gewerbesteuerumlage beinhaltet eine Nachzahlung für 2012 in Höhe von 10.270 €
90000.832000	Kreisumlage	1.794.600,00	1.806.130,56	11.530,56	0,00	11.530,56	Durch die endgültig festgesetzten Grund- und Garantiebeträge zur Errechnung der Schlüsselzuweisung 2013 von 949 € auf 956 € und 628 € auf 633 € erhöhen sich die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage bei gleichbleibendem Kreisumlagesatz. Durch die Neufestsetzung der Grund- und Garantiebeträge im Dez. 2013 von 956 € auf 963 € sowie 633 € auf 637 € erhöhen sich wiederum die Umlagegrundlagen zur Berechnung der Kreisumlage.
	Summe	2.162.100,00	2.265.125,92	103.025,92	12.428,84	90.597,08	
noch zu genehmigen im Verwaltungshaushalt =						90.597,08	Stand 31.12.2013
	Vermögenshaushalt						
				0,00		0,00	
	Summe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
noch zu genehmigen im Vermögenshaushalt =						0,00	Stand 31.12.2013

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 806/2014/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	19.02.2014
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	03/904 - 190

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Ergebnis der Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2013

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Der Beschluss über die Jahresrechnung ist durch die Gemeindevertretung zu fassen. Diesem Beschluss muss eine Prüfung der Jahresrechnung vorhergehen.

Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung tritt in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung. Die Hauptsatzung der Gemeinde Appen sieht vor, dass der Finanzausschuss die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnung wahrnimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Jahresrechnung für das Jahr 2013 zu beschließen.

Banaschak

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2013

Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung

Gemeinde 9 Appen

Ö 5

Seite : 1

HH.-Jahr : 2013

Datum : 19.02.14

Uhrzeit : 08:56:24

*** Vorläufig ***

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
		EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5
	Einnahmen			
1	Solleinnahmen (= Anordnungssoll)	8.499.520,75	954.551,31	9.454.072,06
2	+ neugebildete Haushaltseinnahmereste		1.648.500,00	1.648.500,00
3	- Abgang Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr		32.300,00	32.300,00
4	- Abgang Kasseneinnahmereste vom Vorjahr	-20.018,67	0,00	-20.018,67
5	Summe bereinigter Solleinnahmen	8.519.539,42	2.570.751,31	11.090.290,73
	Ausgaben			
6	Sollausgaben (= Anordnungssoll)	8.451.336,05	918.839,57	9.370.175,62
	Darin enthalten Überschuss nach §39 Abs.3 Satz 2 GemHV: Vmh 410.940,04 EUR			
7	+ neu gebildete Haushaltsausgabereste	90.512,41	1.688.800,00	1.779.312,41
8	- Abgang Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	22.309,04	36.888,26	59.197,30
9	- Abgang Kassenausgabereste vom Vorjahr	0,00	0,00	0,00
10	Summe bereinigter Sollausgaben	8.519.539,42	2.570.751,31	11.090.290,73
	Unterschied			
11	Etwaiger Unterschied bereinigter Solleinnahmen /. bereinigter Sollausgaben Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung" ***



Haushalts-, Kassen-, Rechnungswesen
Deckungskreisübersicht
 Summarische Zusammenfassung bewirtschafteter Deckungskreise

erstellt am: 03.03.2014 / 13:38:52
 erstellt von: Ramcke, Heike, Fachteam 3
 erstellt für: 09 Appen
 erstellt für HH-Jahr: 2014

Seite: 1

Deckungskreis								
Nr. Bezeichnung								
	Wirk. Einn.	Mittel im Deckungskreis				Bewirtschaftung im Deckungskreis		
		Haushaltsmittel	davon gesperrt	HH-Rest a. Vj.	ÜPL/APL	Sollübertr./ZvE.	bisher verfügt	noch verfügbar
0113 K-Feuerwehr Appen	1	58.900,00	5.000,00	12.175,81	0,00	0,00	12.323,66	53.752,15
0140 G-Personalkosten		643.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	214.475,73	429.224,27
0149 G-Bauliche Unterhaltung		102.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431,02	102.068,98
0150 G-Bauliche Unterhaltung		105.100,00	0,00	3.815,21	0,00	0,00	20.297,60	88.617,61
0151 G-Bauliche Unterhaltung		243.300,00	0,00	77.521,39	0,00	0,00	103.199,66	217.621,73
0152 G-Geräteunterhaltung		30.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.035,59	27.264,41
0154 G-Bewirtschaftungs		377.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	160.594,65	216.405,35
0155 G-Dienstfahrzeuge		27.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.410,62	23.989,38
0156 G-Aufwendungen		3.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	30,00	3.270,00
0160 G-Inanspruchnahme		2.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	496,20	2.403,80
0164 G-Wohnungs- und		12.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.800,00
0165 G-Reisekosten		2.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	600,00	1.600,00
0166 G-Post-, Internet-		6.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.961,40	1.438,60
0168 G-Schulkostenbeiträ		539.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.829,00	526.971,00
0169 G-Innere Verrechnung		316.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	316.500,00
0211 G-Grundschule		18.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.261,43	14.838,57
Gesamt GKZ: 09 Appen		2.490.200,00	5.000,00	93.512,41	0,00	0,00	539.946,56	2.038.765,85

**Entwicklung der allgemeinen Finanzeinnahmen und -ausgaben
der Gemeinde Appen**

Bezeichnung	Haushalts- planung	Anordnungs-Soll Stand 03.03.2014	- weniger/ + mehr
Allgemeine Finanzeinnahmen:			
Grundsteuer A	67.600,00 €	67.424,97 €	-175,03 €
Grundsteuer B	525.000,00 €	524.546,37 €	-453,63 €
Gewerbsteuer	600.000,00 €	588.234,62 €	-11.765,38 €
Gemeindeanteile an der Einkommensteuer	2.557.700,00 €	-5.420,00 €	-2.563.120,00 € *
Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer	50.600,00 €	0,00 €	-50.600,00 € *
Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten	1.600,00 €	0,00 €	-1.600,00 €
Hundesteuer	20.000,00 €	19.883,50 €	-116,50 €
Schlüsselzuweisungen	936.700,00 €	954.948,00 €	18.248,00 € ¹⁾
Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsausgleich (§ 31 a FAG)	243.100,00 €	254.568,00 €	11.468,00 € ¹⁾
Säumniszuschläge, Stundungs- und Verzugskosten	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	5.000,00 €	93,75 €	-4.906,25 €
Zinserstattung vom Amt	2.000,00 €	0,00 €	-2.000,00 €
Zinsen	10.000,00 €	7.260,58 €	-2.739,42 €

Allgemeine Finanzausgaben:

Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	129.400,00 €	-6.249,00 €	-135.649,00 € *
Kreisumlage	1.833.500,00 €	1.840.528,95 €	7.028,95 € ²⁾
Amtsumlage	658.200,00 €	646.544,79 €	-11.655,21 € ²⁾
Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen	2.000,00 €	180,75 €	-1.819,25 €

* Schlussrechnung IV. Quartal 2013/Quartalszahlung

¹⁾ Änderung der Grunddaten zur Berechnung der Finanzausgleichsleistungen 2014

Grund- und Garantieerträge zur Berechnung der Schlüsselzuweisung von 1.055 €/695 € auf 1.062 €/702 €

Zum Ausgleich der Belastungen aus der Neuordnung des Familienleistungsausgleich erhalten die Gemeinden 2014

eine Zuweisung nach § 31 FAG in Höhe von rd. 104,7 Mio € statt vorher 100 Mio €

²⁾ Durch die Veränderungen zu 1) verändern sich die Umlagegrundlagen. Bei der Berechnung der Amtsumlage wurde bei der Haushaltsplanung ein Umlagesatz von 14 % zugrunde gelegt. Der Amtsumlagesatz aktuell beträgt 13,7 %

Gemeinde Appen

Ausgaben des Vermögenshaushaltes Einzelpläne 0 bis 8
Stand 03.03.2014

HHST-NR.	UAB	Bezeichnung	HH-Soll incl. Haushalts- reste	Verfügt	+ noch verfügbar/ - überschritten
06000.935000	Einrichtungen für die gesamte Verwaltung	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00 €	1.713,49 €	-1.713,49 €
13000.935000	Feuerwehr	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	18.000,00 €	2.300,00 €	15.700,00 €
13000.935008	Feuerwehr	Erwerb von Digitalfunkprechgeräten	45.000,00 €	0,00 €	45.000,00 €
13010.987000	Spielmanszug	Zuschuß für Musikgeräte an den Spielmannszug der FFW Appen	2.000,00 €	2.063,06 €	-63,06 €
21100.935000	Grundschule	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	17.244,16 €	0,00 €	17.244,16 €
35200.935000	Gemeindebücherei	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens (Bücher und andere Medien)	5.700,00 €	5.604,48 €	95,52 €
36000.932200	Naturschutz und Landschaftspflege	Erwerb von Ausgleichsflächen	8.500,00 €	0,00 €	8.500,00 €
46010.960004	Spielplätze	Kinderspielplatz Etz	10.000,00 €	0,00 €	10.000,00 €
46400.988000	Kindertagesstätten	Investitionszuschuss zur Erweiterung der kirchlichen Kindertagesstätte	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
56020.950019	Turnhalle Almtweg	Erneuerung Hallenboden und Geräteraumtore	75.000,00 €	0,00 €	75.000,00 €
56030.935000	Sporthalle Distelkamp	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	4.100,00 €	0,00 €	4.100,00 €
63000.960300	Gemeindestraßen	Erschließung B-Plan 26 (Erweiterung Gewerbegebiet) Erschließungskosten	700.000,00 €	0,00 €	700.000,00 €
67000.950004	Straßenbeleuchtung	Ausbau der Beleuchtungsanlagen	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
76000.935000	Bürgerhaus	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.000,00 €	815,45 €	1.184,55 €
77100.935102	Bauhof	Erwerb von Arbeitsgeräten	2.500,00 €	0,00 €	2.500,00 €
79100.987000	Breitbandförderung	Förderung des Breitbandausbaues	20.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €
88040.932200	Gemeindliches Grundvermögen	Leibrenten für Grunderwerbe	4.100,00 €	4.083,12 €	16,88 €
88090.932000	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken	1.663,45 €	0,00 €	1.663,45 €
88090.932003	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Ablösung Zwischenfinanzierung Land- gesellschaft "Gewerbegebiet Hasenkamp 3"	32.853,91 €	0,00 €	32.853,91 €
88090.932004	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken Erweiterung des Gewerbegebietes	525.142,50 €	7.634,00 €	517.508,50 €
88090.932005	Sonstiges gemeindliches Grundvermögen	Erwerb von Grundstücken B-Plan 27 (Bargstücken)	530.000,00 €	0,00 €	530.000,00 €
			2.123.804,02 €	24.213,60 €	2.099.590,42 €

aufgestellt:
 Heike Ramcke
 Fachteam Finanzen
 3.3.2014

gesehen: Bürgermeister
 Banaschak

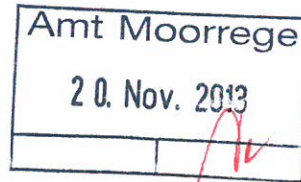


Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Kirchliches Verwaltungszentrum

Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg

Gemeinde Appen
Frau Franz
Postfach 1151
25480 Appen



Ilona Jandt
Geschäftsbereich Finanzen
Kindertagesstätten

Telefon: (04101) 84 50 - 203
Telefax: (04101) 80 830 - 23

Ilona.Jandt@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Pinneberg 19. November 2013

Aktenzeichen:

**Ihr Schreiben vom 14.11.2013
Jahresrechnung 2012**

Sehr geehrte Frau Franz,

It. Ihrem Schreiben vom 14.11.2013 benötigen Sie für die nächste Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur, Sport und Soziales eine schlüssig nachvollziehbare Erklärung für das Defizit 2012 in Höhe von 18.342,27€

Dem kommen wir gerne nach:

Im Rechnungsjahr wurde mit einer durchschnittlichen Kinderbelegung von 117 Kindern geplant, tatsächlich wurden nur durchschnittlich 111 Kinder betreut.

Dies führte zu einer Mindereinnahme von ca. 18.700,- €.

Hinzukommen Anschaffungskosten in Höhe von ca. 9.951,- € dagegen ergibt der geplante Ansatz von 2.950,- € Mehrausgaben von 7.000,-€ die sich wie folgt erläutern:

- Etagenbetten von 2.340,- €
- Telefonanlage von 2.397,- €
- Aufsitzmäher – Anteil Kindergarten von 5.214,- €

Im Bereich päd. Personalkosten ergaben sich Mehraufwendungen von 2.900,- €
(Der Planansatz hätte 669.500,- und nicht wie versehentlich in Ansatz gebracht 664.800,- €
lauten müssen = zu geringer Ansatz von 4.700,- €)

Wir fügen Ihnen eine Aufstellung der päd. Personalkosten bei, aus der sich die Mehraufwendungen ergeben.

Diese beiden Positionen ergeben Mehrausgaben von ca. 25.690,- €. Durch Minderausgaben im Bereich Verwaltung von 3.600,-€ (weniger Kinder = weniger Verwaltungskosten), Bereich päd. Sachmittel von 3.490,-€ konnte das Defizit 2012 verringert werden.

Eine Auflistung der Außenstände der Elternbeiträge per 31.12.2012 sowie aktuell per 30.09.2013 fügen wir bei.

Erläuterung zum Ökostrom:

1. Abrechnung von Naturstrom vom **07.02.2013** = **4.943,41 €** Jahresverbrauch für 02/2012 – 11/2012 – wurde per 15.04.2013 durch Naturstrom storniert und eine neue Rechnung bis 31.12.2012 wurde erstellt
2. Neue Abrechnung von Naturstrom vom **15.04.2013** = **5.541,44 €** Jahresverbrauch für 02/2012 – 12/2012

In der Jahresrechnung 2012 sind Stromkosten in Höhe von 6.933,24€ gebucht, in diesem Betrag ist die Schlussrechnung E.ON bis 31. Januar 2012 in Höhe von 921,60€ sowie eine Korrektur der Schlussrechnung vom 25. Oktober 2011 mit einer Nachzahlung in Höhe von 470,09€ gebucht

Zur besseren Übersicht:

Ausgaben lt. Jahresrechnung 2012	= 6.933,24 €
abzgl. Schlussrechnung 11+12/2011 E.ON	= -614,40 €
abzgl. Korrektur der Schlussrechnung 25.10.2011 per 05. März 2012 E.ON	= -470,09 €

ergibt einen Gesamtbetrag für Strom 2012 von = 5.848,7 5€

Ökostrom 02-12/2012 = 5.541,55€

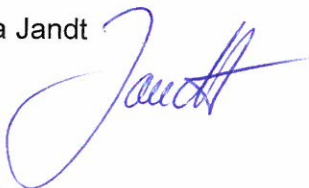
E.ON für Januar 2012 = 307,20€

Leider haben wir auch auf erneute Anfrage bei E.On keine Vergleichsabrechnung erhalten können. Eine Berechnung auf der Internet-Seite von E.ON weist leider nur eine Berechnung mit heutigem Stand und nicht für das Jahr 2012 aus
Nach dem heutigen Stand würde bei einem Verbrauch von 22.262kWh E.ON Öko Strom ein Jahresbetrag von 6.196,27€ berechnet.

Bei eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Jandt



Anlagen:

RG Naturstrom vom 07.02.2013

RG Naturstrom vom 15.04.2013

E.ON Schlussrechnung vom 05.03.2012

E.ON Korrektur der Schlussrechnung 25.10.2011 vom 05.03.2012

Aufstellung der päd. Personalkosten 2012

Aufstellung der offenen Elternbeiträge per 31.12.2012 und Stand 30.09.2013

Nachrichtlich:

Kirchengemeinde Appen, Herrn Pastor Schüler

NaturStrom XL GmbH

Achenbachstrasse 43
40237 Düsseldorf

Postfach 10 39 14
40030 Düsseldorf

Tel: 0791 - 401 - 602
Fax: 0791 - 401 - 277

E-Mail: Abrechnung@naturstromxl.de
Internet: www.naturstromxl.de

Fr. Ebermann
15.04.13 *400*
naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Rechnungsnummer
19760

Zählernummer
1002080051006355

Abnahmestelle
Opn Bouhlen 49
25482 Appen

NaturStrom XL GmbH • Postfach 10 39 14 • 40 030 Düsseldorf

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
Bahnhofstraße 18 -22
25421 Pinneberg

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
Eingang:

12. Feb. 2013

Kirchliches Verwaltungszentrum

Verbrauchsabrechnung

Datum
07.02.2013

Kundennummer: 5005954 (bitte stets angeben!)
Ihr Tarif: naturstrom XL G4 2012
Abrechnungszeitraum: 01.02.12 - 30.11.12
Ihr Jahresstromverbrauch: 24.978 kWh
Zählpunktbezeichnung: DE0005352548200000000000001328829
Codenummer Ihres Netzbetreibers: 9900535000007

Rechnungsbetrag 01.02.12 - 30.11.12	(Netto: 4.154,13 EUR + 19 % MwSt: 789,28 EUR)	4.943,41 EUR
- geleistete Zahlungen (Brutto) *	(Netto: 3.159,66 EUR + 19 % MwSt: 600,34 EUR)	3.760,00 EUR
Zahlbetrag		1.183,41 EUR

Bitte überweisen Sie den Zahlbetrag bis zum 22.02.13 auf unser unten angegebenes Konto bei der GLS Bank.

Beachten Sie bitte, dass Ihre Abschlagszahlungen jeweils zum 1. eines Monats fällig werden.

Ihr neuer Abschlag (fällig jeweils am 1. eines Monats) **567,00 Euro**
inklusive 19 % MwSt **90,53 Euro**

Weitere ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte den Kundendatenblättern auf den folgenden Seiten.

Bankverbindung:
GLS Gemeinschaftsbank eG
Bochum
BLZ: 430 609 67
Kto.: 4052 171 611

Eingetragen beim:
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 66 665
USt-IdNr. DE812576611

Geschäftsführer:
Oliver Hummel
Johannes Brüssermann
Stammsitz:
Achenbachstr. 43
40237 Düsseldorf

Rechnung vom 07.02.13

Verbrauchsstelle: Opn Bouhlen 49
25482 Appen

Kundennummer: 5005954

Verbrauchsermittlung

Zähler-Nr.	Zeitraum		Zählerstand		Ablese- Art*	Wandler- faktor	Verbrauch kWh
	von	bis	von kWh	bis kWh			
002080051006355 HT	01.02.12	31.03.12	70.406	76.097	VK	1	5.691
002080051006355 HT	01.04.12	30.11.12	76.097	90.260	VS	1	14.163
* Legende Ableseart: VK= Kundenablesung VS= Netzbetreiberschätzung							Gesamt: 19.854

Verbrauchsabrechnung

Bezeichnung	Zeitraum	Menge	x	Preis je Einheit	=	Nettobetrag
Grundpreis	01.02.12 - 30.11.12	304	Tage	6,680 EUR/Monat		66,58 EUR
Arbeitspreis Strom	01.02.12 - 30.11.12	19.854	kWh	14,946 ct/kWh		2.967,38 EUR
Stromsteuer	01.02.12 - 30.11.12	19.854	kWh	2,050 ct/kWh		407,01 EUR
EEG-Umlage	01.02.12 - 30.11.12	19.854	kWh	3,592 ct/kWh		713,16 EUR
Rechnungsbetrag Strom				Nettoentgelt		4.154,13 EUR
Tarif:				19 % MwSt		789,28 EUR
naturstrom XL G4 2012				Stromentgelt		4.943,41 EUR

Buchungsübersicht

* - geleistete Zahlungen (Brutto)	3.760,00 €
Ihre geleisteten Zahlungen für den Abrechnungszeitraum	
376,00 €	21.03.12, 12.04.12, 20.04.12, 22.05.12, 20.06.12, 29.06.12, 31.07.12, 31.08.12, 01.10.12, 02.11.12

Mit Ihrem Verbrauch von 19.854 kWh sauberen Strom wurden 9133 kg weniger klimaschädliches Kohlendioxid im Vergleich zu einer konventionellen Stromversorgung in die Atmosphäre abgegeben.

In Ihrem Strompreis ist eine Konzessionsabgabe Ihrer Stadt bzw. Gemeinde enthalten. Diese beträgt 1,32 ct/kWh.

Im Strompreis sind folgende Netz- und Messentgelte enthalten (Nettopreise):

Arbeitspreis 6,360 ct/kWh, Grundpreis 19,20 €/Jahr, Messentgelt 26,42 €/Jahr. Das Messentgelt beinhaltet:

Messstellenbetrieb 7,37 €/Jahr, Abrechnung 15,99 €/Jahr, Messung 3,06 €/Jahr - Stand: 01.01.12

Dieses Netz- und Messentgelt enthält nicht den Aufschlag nach dem KWKG-Gesetz und §19 NEV sowie die Mehrwertsteuer (MwSt).

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Eingang:

12. Feb. 2013

Kirchliches Verwaltungszentrum



naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Rechnung vom 07.02.13

Verbrauchsstelle: Opn Bouhlen 49
25482 Appen

Kundennummer: 5005954

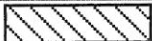
Verbrauchsübersicht

Information zu unseren Bruttopreisen

	Gesamt kWh	Tage	Verbrauch/Tag (kWh)	Zeitpunkt ab	Grundpreis /Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Aktuelle Abrechnung	19.854	304	65,31	01.02.12	7,95 EUR	24,500

Zu Ihrer Information

Aus der Grafik können Sie entnehmen, wie hoch Ihr zu erwartender Verbrauch für das nächste Abrechnungsjahr ist. Im Referenzwert stellen wir Ihnen dar, wie hoch der Jahresverbrauch bei einer vergleichbaren Kundengruppe ausfällt.

Verbrauch Vorjahr:	19.000 kWh/a	Erw. Jahresverbr.:		24.978 kWh/a
		Referenzwert:		13.973 kWh/a

NaturStrom XL GmbH

Achenbachstrasse 43
40237 Düsseldorf

Postfach 10 39 14
40030 Düsseldorf

Tel: 0791 - 401 - 602
Fax: 0791 - 401 - 277

E-Mail: Abrechnung@naturstromxl.de
Internet: www.naturstromxl.de

naturstrom
ENERGIE MIT ZUKUNFT

Rechnungsnummer
28786

Zählernummer
1002080051006355

Abnahmestelle
Opn Bouhlen 49
25482 Appen

NaturStrom XL GmbH • Postfach 10 39 14 • 40 030 Düsseldorf

Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
Bahnhofstraße 18 -22
25421 Pinneberg

Verbrauchsabrechnung

Datum
15.04.2013

Kundennummer: 5005954 (bitte stets angeben!)
Ihr Tarif: naturstrom XL G4 2012
Abrechnungszeitraum: 01.02.12 - 31.12.12
Ihr Jahresstromverbrauch: 24.803 kWh
Zählpunktbezeichnung: DE000535254820000000000001328829
Codenummer Ihres Netzbetreibers: 9900535000007

Rechnungsbetrag 01.02.12 - 31.12.12	(Netto: 4.656,67 EUR + 19 % MwSt: 884,77 EUR)	5.541,44 EUR
- geleistete Zahlungen (Brutto) *	(Netto: 3.475,63 EUR + 19 % MwSt: 660,37 EUR)	4.136,00 EUR
Zahlbetrag		1.405,44 EUR

Bitte überweisen Sie den Zahlbetrag bis zum 03.05.13 auf unser unten angegebenes Konto bei der GLS Bank.

Beachten Sie bitte, dass Ihre Abschlagszahlungen jeweils zum 1. eines Monats fällig werden.

Ihr neuer Abschlag (fällig jeweils am 1. eines Monats) **563,00 Euro**
inklusive 19 % MwSt **89,89 Euro**

Weitere ausführliche Informationen entnehmen Sie bitte den Kundendatenblättern auf den folgenden Seiten.

Bankverbindung:
GLS Gemeinschaftsbank eG
Bochum
BLZ: 430 609 67
Kto.: 4052 171 611

Eingetragen beim:
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 66 665
USt-IdNr. DE812576611

Geschäftsführer:
Oliver Hummel
Johannes Brüssermann
Stammsitz:
Achenbachstr. 43
40237 Düsseldorf

Rechnung vom 15.04.13

Verbrauchsstelle: Opn Bouhlen 49
 25482 Appen

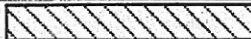
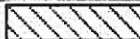
Kundennummer: 5005954

Verbrauchsübersicht
Information zu unseren Bruttopreisen

	Gesamt kWh	Tage	Verbrauch/ Tag (kWh)	Zeitpunkt ab	Grundpreis /Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Aktuelle Abrechnung	22.262	335	66,45	01.02.12	7,95 EUR	24,500

Zu Ihrer Information

Aus der Grafik können Sie entnehmen, wie hoch Ihr zu erwartender Verbrauch für das nächste Abrechnungsjahr ist. Im Referenzwert stellen wir Ihnen dar, wie hoch der Jahresverbrauch bei einer vergleichbaren Kundengruppe ausfällt.

Verbrauch Vorjahr:	19.000 kWh/a	Erw. Jahresverbr.:		24.803 kWh/a
		Referenzwert:		13.832 kWh/a

NaturStrom XL GmbH

Tel: 0791/401-458
Fax: 0791/401-277

Achenbachstraße 43
40237 Düsseldorf

E-Mail: lieferantenwechsel@naturstrom.de
Internet: www.naturstromxl.de

3221



NaturStrom XL GmbH • Achenbachstraße 43 • 40237 Düsseldorf
Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein
Bahnhofstraße 18-22
25421 Pinneberg

Kundennummer
5005954

Zählernummer
1002080051006355

Abnahmestelle
Opn Bouhlen 49
25482 Appen

Datum
15.04.2013

Korrekturrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf das mit Ihnen geführte Telefonat.

Anbei erhalten Sie die korrekte Stromabrechnung, da Sie die Abrechnung immer zum 31.12. eines Jahres erhalten möchten.

Die bereits zugesandte Stromabrechnung vom 07.02.2013 betrachten Sie bitte als gegenstandslos.

Wir möchten uns für die fehlerhaften Abrechnungsdaten bei Ihnen entschuldigen.

Mit freundlichen Grüßen aus Düsseldorf

Ihr naturstrom XL Kundenservice

Bankverbindung:
GLS Gemeinschaftsbank eG
Bochum

BLZ: 430 609 67
Kto.: 4052 171 611

Eingetragen beim:
Amtsgericht Düsseldorf
HRB 66665

USt-IdNr. DE812576611

Geschäftsführer:
Oliver Hummel
Johannes Brüssermann
Stammsitz:
Achenbachstr. 43
40237 Düsseldorf

e-on | Hanse

K O P I E

E.ON Hanse Vertrieb GmbH · Könehöfe 1-5 · 22761 Hamburg

DV 03 0,55 Deutsche Post 

*DPA*1328*S*1607*06.03**

Firma

Ev Luth Kirchengem

Dorf

Opn Bouhlen 49

25482 Appen

So erreichen Sie uns:

T 0800-800 40 501

F 0800-800 40 502

Mo - Sa 8 - 20 Uhr

Postfach 57 05 58

22774 Hamburg

kundenbetreuung@eon.de

Bitte immer angeben:

Vertragskonto 242 070 134 061

Seite 1 | 6

Ihre Schlussrechnung

für den Zeitraum vom 2. November 2011 bis 31. Januar 2012

Kunde

Verbrauchsstelle

Rechnungsdatum

Firma Ev Luth Kirchengem

Opn Bouhlen 49, Dorf, 25482 Appen

5. März 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

gern haben wir Sie mit Strom beliefert und bedanken uns herzlich für Ihr Vertrauen. Heute erhalten Sie Ihre Rechnung. Diese Seite zeigt Ihnen den Überblick, die Einzelheiten finden Sie auf den nächsten Seiten.

1) aus der Jahresbedingung übernommen

Ihre Zahlungen/Guthaben +493,14 €	Ihr Verbrauch in € -1.414,74 €	=	Gesamtbetrag -921,60 €
Die einzelnen Beträge finden Sie unter "Ihre Zahlungen und Guthaben"	Strom MwSt. netto	-1.414,74 € -225,88 € -1.188,86 €	

Bitte überweisen Sie den Betrag bis 26.03.2012 auf unser Konto 394031900, BLZ 300 700 10 (Deutsche Bank).

Ihr Zahlungsbetrag
921,60 €

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter 0800-800 40 501. Wir sind von montags bis samstags in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr gern für Sie da.

Freundliche Grüße
Ihr E.ON Hanse Vertrieb

K O P I E

e.on | Hanse

Kirchliches Verwaltungszentrum

Eingang:

07. März 2012

Kirchliches Verwaltungszentrum

So erreichen Sie uns:

T 0800-800 40 501

F 0800-800 40 502

Mo - Sa 8 - 20 Uhr

Postfach 57 05 58

22774 Hamburg

kundenbetreuung@eon.de

E.ON Hanse Vertrieb GmbH · Kühnheide 1 · 5 · 22761 Hamburg

DV 03 0,55 Deutsche Post



*DPA*1328*S*1535*06.03**
Kirchenkreis Pinneberg
Bahnhofstr. 18 - 22
25421 Pinneberg

32/21.

Bitte immer angeben:

Vertragskonto 242 061 413 247

Selte 1 | 6

Wir korrigieren Ihre Schlussrechnung
mit der Nummer 211001251497 vom 25. Oktober 2011

Kunde: Ev Luth Kirchengem
Verbrauchsstelle: Opn Bouhlen 49, Dorf, 25482 Appen
Rechnungsdatum: 5. März 2012

23. M. 10
31.08. M.

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Zählerstände in Ihrer letzten Rechnung waren nicht korrekt. Deshalb erhalten Sie heute die korrigierte Rechnung.

Ihre Zahlungen/Guthaben +3.784,00 €	Ihr Verbrauch in € -3.919,22 €	Zwischensumme -135,22 €	Offene Beträge -334,87 €
Die einzelnen Beträge finden Sie unter "Ihre Zahlungen und Guthaben"	Strom -3.919,22 € MwSt. -625,76 € netto -3.293,46 €		Die genauen Angaben finden Sie unter "Weitere offene Beträge"

Bitte überweisen Sie den Betrag auf unser Konto 394031900, BLZ 300 700 10 (Deutsche Bank).
Beachten Sie hierzu die wichtigen Zahlungshinweise.

Ihr Zahlungsbetrag
470,09 €

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie uns einfach an. Sie erreichen uns unter 0800-800 40 501. Wir sind von montags bis samstags in der Zeit von 8.00 bis 20.00 Uhr gern für Sie da.

Freundliche Grüße
Ihr E.ON Hanse Vertrieb

311 000013 1010 1011 P6XM1-404593630D 10100010 111 00 000
ZEB_V04 Rev.: P_20120207

E.ON Hanse Vertrieb GmbH · Vertrieb Privat- und Gewerbekunden · Kühnheide 1-5 · 22761 Hamburg · www.eon.de
Geschäftsführer: Roman Kaak, Olmar Zisler · Sitz Hamburg · Amtsgericht Hamburg · HRB 108 953 · USt-IdNr. DE 257250369
HypoVereinsbank AG · Konto 70 147 207 · BLZ 200 300 00 · IBAN DE71200300000070147207 · BIC HYVEDEMM300
Postbank AG · Konto 86 272 08 · BLZ 200 100 20 · IBAN DE86200100200008627208 · BIC PBKDEFF
HSH Nordbank AG · Konto 53 005 201 · BLZ 210 500 00 · IBAN DE17 2105 0000 0053 0052 01 · BIC HSHNDEHHXXX
Deutsche Bank AG · Konto 394 031 900 · BLZ 300 700 10 · IBAN DE49300700100394031900 · BIC DEUTDE33XXX · Rechnungsnummer 212 720 169 800

Erläuterung zur Jahresrechnung des Kiga Johannes Appen (22120.61030)

Mitarbeiter / Name	Arbeitszeit bis 07/12	Arbeitszeit ab 08/12	SOLL 2012	IST 2012	Differenz 2012	Erläuterung
	39,00	39,00	64.350,00	61.791,19	-2.558,81	
	28,00	28,00	29.600,00	16.560,87	-13.039,13	
	27,00	27,00	33.150,00	34.368,82		
	36,00	36,00	39.400,00	39.521,11		
	36,00	36,00	44.850,00	44.803,45		
	26,00	33,00	31.950,00	35.694,41	3.744,41	ab 01.08. 33,0 Std.
	39,00	39,00	42.750,00	42.797,18		
	39,00	39,00	47.800,00	47.879,42		
	27,00	27,00	33.100,00	27.006,73	-6.093,27	17.09.-30.11.12 ohne LFZ
	39,00	39,00	44.950,00	44.050,23		
	27,00	27,00	33.700,00	33.721,12		(geplant 33,0 Std. ab 26.01.12) ELZ bis 07/12, ab 08/13 28,0 Std.
	28,00	28,00	32.800,00	13.717,62	-19.082,38	
	24,00	24,00	29.650,00	29.392,51		
	30,00	33,00	35.800,00	38.273,19	2.473,19	ab 01.08. 33,0 Std.
	36,00	0,00	37.950,00	21.233,29	-16.716,71	beschäftigt bis 31.07.12

Mitarbeiter / Name	Arbeitszeit bis 07/12	Arbeitszeit ab 08/12	SOLL 2012	IST 2012	Differenz 2012	Erläuterung
	16,00	33,50	9.700,00	23.865,69	14.165,69	ab 01.08. 33,5 Std.
	24,00	24,00	29.500,00	29.453,46		
	33,00	35,50	2.500,00	35.771,23	33.271,23	ab 01.08. 35,5 Std.
	37,50	37,50	46.000,00	46.169,28		
			0,00	6.708,96	6.708,96	Neu ab 01.10.12 26,0 Std.
Gesamtsumme	591,50	585,50	669.500,00	672.779,76	2.873,18	
	ab 01.10. gesamt 611,50 Std.					

33121 - Kita Appen - offene Posten bis 30.09.2013 - sonstige Rückstände			
Konto	Buchungstext	Betrag	Erläuterungen der Sachlage
20050213	Beitrag 03+07/2013	105,00 €	Mahnverfahren läuft.
20050260	Beitrag 05+06/2013	43,50 €	Mahnverfahren läuft.
20050359	Beitrag 09/2013	375,00 €	Einzug im September wurde nicht gelöst.
20050242	Beitrag bis 06/2013	388,00 €	Kindergartenplatz wurde gekündigt.
20050238	Restbetrag bis 07/2012	368,68 €	
Gesamtsu mme		1280,18 €	

33121 - Kita Appen - offene Posten bis 30.09.2013 - nur Fälle, wo wir Ratenzahlungen vereinbart haben			
Konto	Buchungstext	Betrag	Erläuterungen der Sachlage
20050170	Beitrag 06/2011-07/2013	119,50 €	Ratenzahlungen kommen nicht regelmäßig, Mahnverfahren aufgenommen.
20050220	Beitrag Rest aus 11+12/2011+03-05+09/12	212,00 €	Ratenzahlungen kommen hier regelmäßig.
20050214	Beitrag 05/2012-07/2013	662,00 €	Ratenzahlungen kommen hier bar über die kleine Kasse. Die monatl. Zahlung für das derzeitig vertraglich in Kiga anwesende Kind wird durch den Kiga/Kgm. geklärt..
20050370	Beitrag 09/2012-10/2013	382,00 €	Ratenzahlungen kommen z.Zt. wieder wie vereinbart. Wir warten ab wie es weiter geht, solange Geld kommt, ist es OK.
20050161	Beitrag 05-10/2011	455,50 €	
20050223	Beitrag 01-08/2013	934,00 €	Es wurde eine Ratenzahlung ab 09/2013 vereinbart, die Zahlung für September haben wir erhalten.
20050334	Beitrag 10/2012-08/2013	334,00 €	
Gesamtsu mme		3099,00 €	

33121 - Kita Appen - offene Posten bis 31.12.2012					Erläuterungen der Sachlage	
Konto	Kontoname	Buchungstext	Betrag			
20050306		Beitrag 10/2012	263,00 €	alle drei Mahnstufen erfolgt		Gerichtliches Mahnverfahren wird eingeleitet.
20050242		Beitrag 11+12/2012	53,00 €	bis Stufe 2 gemahnt		Mahnung 3. KW raus.
20050213		Nachberechnung 11+12/2012	30,00 €			Mahnung 3. KW raus.
20050170		Beitrag 06/2011-10/2012	282,00 €	Ratenzahlung		Ratenzahlungen laufen zur Zeit regelmäßig.
20050307		Beitrag 07/2011-10/2012	126,00 €	Ratenzahlung		
20050246		Beitrag 02/2011 - 07/2012	2326,00 €	Ratenzahlung		Hier wurde das gerichtliche Mahnverfahren am 28.11.12 eingeleitet.
20050359		Beitrag 12/2012	368,00 €			Mahnung 3. KW raus.
20050220		Beitrag Rest aus 11+12/2011+03-05+09/12	541,00 €	Ratenzahlung		Ratenzahlungen laufen zur Zeit regelmäßig.
20050214		Beitrag 05+12/2012	749,00 €	Ratenzahlung		Berechnungen zur Zeit abgeschlossen, Ratenzahlung 12/2012 begonnen.
20050370		Beitrag 09-11/2012	313,00 €	Ratenzahlung		Der Einzug der letzten Rate wurde nicht eingelöst. Mahnverfahren wieder aufgenommen 27.11.12. Neue Anschrift beim Meldeamt angefordert und nochmals gemahnt 18.12.12.
20050238		Restrückstand bis 07/2012	368,68 €	Ratenzahlung		Ratenzahlungen laufen zur Zeit regelmäßig.
2005016		Beitrag 05-10/2011	790,50 €	Ratenzahlung		Einzüge 12/2012 wurden nicht eingelöst. Teilf. Rücksprache hat ergeben, dass der Betrag überweisen wird. Sollte die nächsten Tage kein Geld eingehen, schicke ich eine Mahnung raus.
2005022		Beitrag 12/2012	170,00 €	Ratenzahlung		
2005033		Beitrag 12/2013	131,25 €			
Gesamtsu mme			6195,43 €			

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 763/2013/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	21.10.2013
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	05.11.2013	öffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.03.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	26.11.2013	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Jahresrechnung 2012 Ev. St. Johannes Kindergarten Appen

Sachverhalt:

Stellungnahme der Verwaltung:

Finanzierung:

Beschlussvorschlag:

Bitte Namen einfügen!

Anlagen:

Kindertagesstätte:Ev. Kindergarten, Op'n Bouhlen,
25482 Appen

Stand: 17.12.2012

A. Personalbedarf

Gruppe	Alter der Kinder	Öffnungszeit von - bis	Tage pro Woche	Betreuungsstunden pro		Gruppenleiter/in		Zweitkräfte
				Tag	Woche			
Regenbogen	0 - 3	8.00 - 14.00	5	6,00	30,00	30,00	1	30,00
kunterbunt	0 - 3	8.00 - 16.00	5	8,00	40,00	40,00	1	40,00
Sterne	1 - 6	8.00 - 16.00	5	8,00	40,00	40,00	2	40,00
blau	3 - 6	8.00 - 14.00	5	6,00	30,00	30,00		15,00
rot	3 - 6	8.00 - 12.00	5	4,00	20,00	20,00		10,00
grün	3 - 6	8.00 - 12.00	5	4,00	20,00	20,00		10,00
orange	3 - 6	8.00 - 14.00	5	6,00	30,00	30,00		15,00
orange	3 - 6	14.00 - 16.00	5	2,00	10,00	10,00	3	
	Frühdienst	7.30 - 8.00	5	0,50	2,50	2,50		2,50
	Mittagsdienst	12.00 - 13.00	5	1,00	5,00	5,00	4	
	Frühdienst	7.00 - 8.00	5	1,00	5,00	5,00		5,00
	Spätdienst (Mo.-Do.)	12.00 - 13.00	4	1,00	4,00	4,00	5	
	Spätdienst (Fr.)	12.00 - 13.00	1	1,00	1,00	1,00	5	
	Mittagsdienst	13.00 - 14.00	5	1,00	5,00	5,00	4	

erforderliche Betreuungsstunden:

pro Woche:

242,5

167,5

Berechnungsgrundlage (Anzahl Wochen pro Jahr):

48

pro Jahr:

11.640

8.040

vorhandene Normalarbeitsstunden für "Arbeit am Kind": (s. "B. Personalbestand")

pro Jahr:

19.646

Fehlbedarf:

34

Übersoll:

Schlussfolgerungen:

- 1 Gem. § 5 Abs. 1 Nr. 2 KiTaVO ist für eine Krippe ein Personalschlüssel von 2,0 für die "Arbeit am Kind" erforderlich.
- 2 Gem. § 8 Abs. 3 KiTaVO ist für eine altersgemischte Gruppe ab 3 Kindern unter 3 Jahren ein Personalschlüssel von 2,0 für die "Arbeit am Kind" erforderlich.
- 3 In der orangenen Gruppe bleiben 6 Kinder bis 16 Uhr, dafür ist eine Fachkraft erforderlich.
- 4 In dieser Spätdienstgruppe befinden sich 11 Kinder aus der roten Gruppe mit Mittagessen, von denen 9 Kinder bis 14 Uhr bleiben; dafür ist eine Fachkraft ausreichend.
- 5 In dieser Spätdienstgruppe werden sechs Kinder mit Mittagessen aus der grünen Gruppe betreut, dafür ist eine Fachkraft ausreichend.

Korrektur nach heutigem Telefonat mit Frau Matthiesen.

B. Personalbestand (Normalarbeitsstunden für "Arbeit am Kind")

Namen	Ausbildung	Arbeitszeit pro Woche	heraus- zurechnen	Normalarbeits- stunden pro Jahr (Arbeit am Kind)	Bemerkungen
		39,00	39,00	0	
		37,50		1.386	
		24,00		836	
		33,00		1.188	
		36,00	3,00	1.188	3,0 stellv. Ltg
		27,00		968	
		27,00		968	
		27,00		968	
		33,00		1.188	
		36,00		1.320	
		39,00		1.452	
		24,00		836	
		39,00		1.452	
		28,00		1.012	
		39,00		1.452	
		33,50		1.210	
		35,50		1.298	
		26,00		924	
Summe:				19.646	

Berechnung für die "Arbeit am Kind"																						
		39	38,5	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21		
Arbeitszeit	Std.																					
Arbeitswochen	Wo. 52	2.028	2.002	1.924	1.872	1.820	1.768	1.716	1.664	1.612	1.560	1.508	1.456	1.404	1.352	1.300	1.248	1.196	1.144	1.092		
Urlaub 30Tage	6	234	231	222	216	210	204	198	192	186	180	174	168	162	156	150	144	138	132	126		
Krankheit	Tage 5	39	38,5	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21		
Fortbildung	Tage 5	39	38,5	37	36	35	34	33	32	31	30	29	28	27	26	25	24	23	22	21		
Vorbereitung	5 Std./								4 Std.										3 Std.			
Elternarbeit	Woche	220	220	220	220	220	220	220	176	176	176	176	176	176	176	176	176	176	132	132		
Dienstbesprech.	Std/Wo 1	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44	44		
Zeit für die																						
"Arbeit am																						
Kind"	Std.	1452	1430	1364	1320	1276	1232	1188	1188	1144	1100	1056	1012	968	924	880	836	792	792	748		

Grundsätze zur Personalbedarfsberechnung (Personelle Ausstattung für Kindertageseinrichtungen)

Kindertageseinrichtungen haben einen eigenen Betreuungs-, Erziehungs- und Bildungsauftrag. Der Personaleinsatz in den Kindertageseinrichtungen muss daher so bemessen sein, dass pädagogisches Handeln ermöglicht wird.

Bei einer Personalbedarfsberechnung sind gegenüber zu stellen:

- a) Die aufgrund der Öffnungszeiten der einzelnen Gruppen und der Einrichtung insgesamt anfallenden Betreuungsstunden in der Woche bzw. im Jahr und
- b) die für die unmittelbare Arbeit mit den Kindern verfügbare Zeit der pädagogischen Mitarbeiter/innen in einem Jahr (= Normalarbeitszeit, die sich durch den Abzug der Ausfallzeiten von der Jahresarbeitszeit errechnet).

Da die Kinder jederzeit durch qualifiziertes Personal zu betreuen sind, sollen grundsätzlich ausfallende Arbeitsstunden in der Kinderbetreuung durch pädagogische Fachkräfte vertreten werden.

Fachkräfte in der Gruppenleitung müssen staatlich anerkannte Kindheitspädagoginnen oder Kindheitspädagogen, Sozialpädagoginnen oder Sozialpädagogen, Absolventinnen oder Absolventen vergleichbarer Studiengänge, staatlich anerkannte Erzieherinnen oder Erzieher, staatlich anerkannte Heilpädagoginnen oder Heilpädagogen oder staatlich anerkannte Heilerziehungspflegerinnen oder Heilerziehungspfleger sein (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 1 Kindertagesstätten- und -tagespflegeverordnung – KiTaVO –).

Weitere Kräfte in der Gruppe sind pädagogisch ausgebildete Personen, insbesondere Sozialpädagogische Assistentinnen oder Assistenten und Kinderpflegerinnen oder Kinderpfleger (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 2 KiTaVO).

Ausnahmegenehmigung:

Auf Antrag des Trägers kann die Aufsicht für Kindertageseinrichtungen bei vergleichbaren Qualifikationen Ausnahmen zulassen (vgl. § 2 Abs. 2 KiTaVO).

Erläuterungen

1. Betreuungsstunden:

Bei einer Schließung der Einrichtung von insgesamt 4 Wochen im Jahr verbleiben 48 Wochen, die multipliziert mit der Zahl der wöchentlich anfallenden Betreuungszeit in der Einrichtung die erforderlichen Betreuungsstunden im Jahr ergeben.

2. Ausfallzeiten:

a.) Urlaub

Die Schließung der Einrichtung für einen Teil der Sommerferien hat neben pädagogischen Begründungen den Vorteil, dass Urlaubsansprüche in dieser Zeit weitgehend abgegolten werden können. Für verbleibende Urlaubsansprüche, die während der Öffnungstage genommen werden, müssen zusätzliche Vertretungsstunden eingeplant werden. Neben den Richtwerten der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST) werden für Urlaub, zusätzliche freie Tage und sonstige ganztägige Dienstbefreiungen 36 Tage im Jahr je Mitarbeiter/in veranschlagt. In den Berechnungen der Aufsicht für Kindertageseinrichtungen wird von 30 Tagen ausgegangen.

b.) Krankheit

Für Personalausfall durch Krankheit, Kur- und Heilverfahren werden 5 Tage im Jahr berechnet (nach KGST-Richtwert 10,5 Tage).

3. Vorbereitungszeit / Dienstbesprechung

Ein zielgerichtetes pädagogische Handeln in Kindertagesstätten ist nur dann möglich, wenn die pädagogischen Kräfte dokumentieren, planen, sich vorbereiten und absprechen können. In die Arbeit mit den Kindern müssen die Bezugspersonen und das Umfeld der Kinder mit einbezogen werden. Die Mitarbeiter/innen brauchen die Absprache und Zusammenarbeit im Team zur kollegialen Beratung, zum fachlichen Austausch und als Korrektiv für die Arbeit mit den Kindern. Die Aufsicht für Kindertageseinrichtungen hält es für notwendig und angemessen, dafür wöchentlich 4 – 6 Stunden in der Dienstzeit einzuplanen, gemäß § 14 Abs. 3 Kindertagesstättengesetz (KiTaG).

4. Fortbildung

Die durch Ausbildung und beruflichen Erfahrungen gewonnenen Fähigkeiten der pädagogischen Kräfte müssen durch Fortbildung überprüft und weiterentwickelt werden. Die Aufsicht für Kindertageseinrichtungen hält es für angemessen, den pädagogischen Mitarbeiter/innen eine Woche Fortbildung pro Jahr zu gewähren und dies in die Personalbemessung einzubeziehen.

5. Früh- und Spätdienst

Nicht mehr als 5 Kinder:

Sofern im Früh- oder Spätdienst **nicht mehr als 5 Kinder anwesend** sind, **genügt eine Aufsichtsperson**. Diese **muss geeignet, aber nicht pädagogisch qualifiziert sein**.

Eine zweite Person, die im Notfall zügig erreicht werden kann, **muss im Haus anwesend sein; dies kann beispielsweise eine Reinigungskraft sein**.

Mehr als 5 Kinder:

Werden 6 und mehr Kinder im Früh- oder Spätdienst betreut, müssen zwei Personen anwesend sein, **von denen eine Fachkraft** nach § 2 KiTaVO sein muss.

Überschreitet die Anzahl der Kinder im Früh- oder Spätdienst die Anzahl der Kinder in einer entsprechenden Regelgruppe, so ist eine weitere Früh- oder Spätdienstgruppe einzurichten.

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

Werden mehr als **zwei und bis zu fünf Kinder unter 3 Jahren im Früh- und Spätdienst** betreut, **ist für diese Kinder eine Fachkraft** nach § 2 Abs. KiTaVO erforderlich. **Wird der Früh- und Spätdienst allein im Haus vorgehalten, muss eine zweite Person, die im Notfall zügig erreicht werden kann, im Haus anwesend sein**.

Betreuung von Kindern mit Förderbedarf

Die Bedürfnisse von Kindern mit Förderbedarf sind besonders zu berücksichtigen.

Elmshorn, 05.03.2013

Aufsicht für Kindertageseinrichtungen

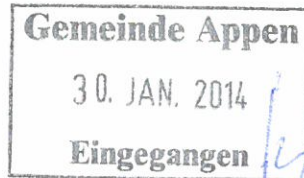


Kirchliches Verwaltungszentrum, Postfach 1752, 25407 Pinneberg

Kirchliches Verwaltungszentrum

Bahnhofstraße 18-22, 25421 Pinneberg

Gemeinde Appen
Frau Franz
Postfach 1151
25480 Appen



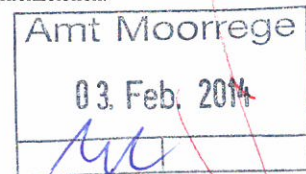
Ilona Jandt
Geschäftsbereich Finanzen
Kindertagesstätten

Telefon: (04101) 84 50 - 203
Telefax: (04101) 80 830 - 23

Ilona.Jandt@kirchenkreis-hhsh.de
www.kirchenkreis-hhsh.de

Pinneberg 27. Januar 2014

Aktenzeichen:



**Ihr Schreiben vom 19.12.2013, AZ 4 / 461.1711
Abrechnung über die gemeindlichen Zuschüsse für das Jahr
2012 für den ev. St. Johannes Kindergarten Appen**

Sehr geehrte Frau Franz,

It. Ihrem Schreiben vom 19.12.2013, welches uns leider erst am 14.01.2014 erreichte, hat der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales, der Finanzausschuss und die Gemeindevertretung die Abrechnung 2012 der Ev.St. Johannes Kindergarten Appen nicht abgenommen.

Sie wünschen noch detailliertere und transparente Auskünfte als in unseren Schreiben vom 19.11.2013 aufgeführt. Dem kommen wir gerne nach.

Erweiterte Erläuterung der Jahresrechnung 2012:

Kostenstelle (Kst.). 22100 Allgemeine Erträge: Elternbeiträge, Sozialstaffel, zusätzl. Sozialstaffel ergeben aufgrund einer Minderbelegung 2012 ein Defizit von 18.682,- €, dagegen stehen Einnahmen aus dem Kostenausgleich für Kinder anderer Gemeinden (Konto 45900) in Höhe von 10.051,80 € und Überschüsse der Einzelintegration (Kst. 22227) in Höhe von 9.335,- €. Diese Positionen ergeben eine Mehreinnahme von 704,- €

Mindereinnahmen der Landesförderung (Kto. 45130) in Höhe von 13.960,- €. Die prozentuale Verteilung der Landesmittel betrug bei der Abrechnung 2010 14,56%, danach wurden auch die Abschläge in 2012 gezahlt. Die Planzahl wurde mit einem prozentualen Anteil der Landesförderung mit 16% berechnet.

Kst. 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich: Bei den Personalkosten im Wirtschaftsbereich gab es eine Verschiebung der Kosten zwischen festangestelltem Personal und der Firma Feindt.

Kst. 22113 Verwaltung: Mehraufwendungen beim Geschäftsbedarf (Kto. 70300) über 830,13 € ergibt sich durch vermehrtem Einsatz von IT, z.B. EDV, Druckerpatronen, Druckerpapier etc. Aufgrund der Minderbelegung wurden Verwaltungskosten (Kto. 69100) in Höhe von 4.536,- € eingespart

Kst. 22114 Päd Sachmittel/Betreuungsaufwand: Aufgrund der Minderbelegung wurden allgemeine Betreuungskosten auf dieser Kostenstelle in Höhe von insgesamt 3.493,- € eingespart

Kst. 22117 Med.Therap.Aufwand: Der Mehraufwand in Höhe von 323 € im Bereich medizinischer Sachaufwand (Kto. 60200) ergab sich aufgrund von Hygienemehrbedarf für die Krippenkinder

Kst. 22118 Inventar: Aufstellung Anschaffungskosten:

Anschaffungskosten in Höhe von ca. 9.951,- € dagegen ergibt der geplante Ansatz von 2.950,- € Mehrausgaben von 7.000,-€ die sich wie folgt erläutern:

- Etagenbetten von 2.340,- €
- Telefonanlage von 2.397,- €
- Aufsitzmäher – Anteil Kindergarten von 5.214,- €

Kst. 22119 Fortbildung: Einsparungen im Bereich Fortbildung in Höhe von 1.693 € konnten aufgrund der jahrelangen Zusammenarbeit mit Frau Pumpenmeier erzielt werden.

Kst. 22120 Päd Personalkosten / SH: Im Bereich der pädagogischen Personalkosten sind Mehraufwendungen in Höhe von 4.070,- € entstanden, die sich unter anderem ergeben aus Stundenverschiebungen bei Mitarbeiterinnen, Mitarbeiterwechsel. Hier möchten wir auf unsere detaillierte Aufstellung in unserem Schreiben vom 19.11.2013 verweisen. Die Personalkosten für die Qualitätsentwicklung in Höhe von 1.913,24 € (Kto. 61079) wurden vom Kirchenkreis refinanziert (Kst. 22100, Kto. 44220).

Kst. 22124 Personalnebenaufwand: Der Mehraufwand in Höhe von insgesamt 798 € im Bereich Personalnebenaufwand ergibt sich im Wesentlichen durch die Zahlung der Schwerbehindertenabgabe (Kto. 62300). Hier wurde es versäumt bei der Haushaltsplanaufstellung diese Kosten in Ansatz zu bringen.

Die von Ihnen erwünschte Aufstellung Rückstände der Elternbeiträge per 31.12.2012 haben wir Ihnen mit Schreiben vom 19.November 2013 bereits zur Verfügung gestellt.

Bei eventuellen Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ilona Jandt



Nachrichtlich:

Kirchengemeinde Appen, Herrn Pastor Schüller

hage.felshart.griesenberg · Hagener Allee 31 · 22926 Ahrensburg

Hagener Allee 31
22926 Ahrensburg
Fon 04102 - 66 87 812
Fax 04102 - 66 87 818
info@hfg-architekten.de

Ev.-Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Appen
Herrn Pastor Frank Schüler
Opn Bouhlen 47
25482 Appen

Ahrensburg, 22.02.2014

Sanierung des Daches der Kita Appen, Opn Bouhlen 49
Kostenabschätzung

Sehr geehrter Herr Schüler,

wir halten die Kerninformationen des Gespräches vom 18.02.14 im Gemeindehaus wie folgt fest:

- Das Kitadach ist im Bestand ein Kaltdach mit ca. 6 Grad Neigung mit einer handwerklichen Stehfalzdeckung aus Zinkblech. Diese weist entsprechend eines eingeholten Gutachtens zahlreiche Mängel und Undichtigkeiten auf, die älteren Teile der Dächer wurden ca. 1980 errichtet, es kommt in vielen Bereichen zu Leckagen.
- Aus fachlicher Sicht ist eine komplette Erneuerung der Blechdachdeckung in Form einer vorgefertigten Aluminiumdeckung vom Typ „Kal-Zip“ oder „Bemo“ oder gleichwertig sinnvoll, da eine Reparatur hohe Folgekosten erwarten lässt. Im Zuge dieser Maßnahmen können einige konstruktive Verbesserungen an dem Dach vorgenommen werden (z. B. größere Bahnenlängen zur Vermeidung der vorhandenen Absätze in den Dachflächen).
- Nach Möglichkeit soll die Maßnahme in den Sommerferien 2014 abgewickelt werden.

Eine erste Abschätzung der Kosten zur Sanierung des Kitadaches sieht wie folgt aus (grobe Schätzwerte, brutto einschl. derzeitiger MwSt.):

Einrücken ca. 110 lfm, verschiedene Höhen, Sicherungsmaßnahmen	10.000 €
Aluminiumblechdach, einschl. Rinnen und Abschlüsse 1.200 m ² * 125 € =	150.000 €
Holzarbeiten, u. a. Anpassen der Höhen in Teilbereichen	20.000 €
Lichtkuppeln, 8 Stück	20.000 €
Verbesserung der Dämmung 1.200 m ² * 50 € =	60.000 €
<u>Baunebenkosten ca. 15 %</u>	<u>40.000 €</u>
<u>Summe</u>	<u>300.000 €</u>

Im Nachgang zu der gemeinsamen Besprechung mit dem Bürgermeister und den politischen Vertretern habe ich mit Herrn Sablowski den Dachraum begangen und besichtigt (bisher lagen uns nur Fotos vor).

Dabei wurde deutlich, dass sich dem ersten Augenschein nach diese Maßnahmen so wie in der Besprechung grob vorgestellt umsetzen lassen. Es wurde aber auch deutlich, dass überlegt werden sollte, auch die vorhandenen Unterdecken (diese sind bereits einmal erneuert worden, bzw. es wurde eine zweite Lage „untergeschraubt“) zu erneuern. Zum einen wurden diese Decken seinerzeit nicht luftdicht eingebaut, was Energieverluste zur Folge hat und ggf. dazu führen kann, dass an vorhandenen Fugen einströmende Luft Fasern aus der vorhandenen auf den Unterdecken aufliegenden Wärmedämmung ins Rauminnere transportiert werden. Es wäre nach heutigem Kenntnisstand wünschenswert, die Atemluft frei von solchen Fasern zu halten, da die im Gebäude vorhandenen Mineralfaserdämmstoffe sehr wahrscheinlich (aufgrund ihres Alters) ein gesundheitliches Gefährdungspotenzial aufweisen. Bevor man nun auf die vorhandene Dämmung weitere Dämmung aufbringt, was zwar den Dämmwert erhöht, wäre zu überlegen, bei dieser Gelegenheit:

- die alte Dämmung zu entfernen,
 - eine luftdichte Ebene im Deckenbereich herzustellen, wie Sie heute Standard ist ,
 - und neue, akustisch wirksame Unterdecken einzubauen,
- anschließend würde die Decke komplett mit neuem Dämmstoff gedämmt werden.

Ein großer Vorteil dieser Vorgehensweise wäre, dass dabei die aus heutiger Sicht unzureichende Akustik der Räumlichkeiten korrigiert werden könnte. Die unzureichende Akustik wird dadurch verursacht, dass die heute vorhandenen Unterdecken glatt sind und keine akustische Dämpfungswirkung aufweisen. Die führt zu hohen Schallpegeln in den Räumen, die für die Kinder und auch das Personal nicht zuträglich sind. Sie haben ja den direkten Vergleich zu dem großen Saal und dem Jugendraum im Gemeindehaus, wo wir mit akustisch wirksamem Deckenmaterial gearbeitet haben.

Ganz grob gerechnet würde die Erneuerung der Unterdecken mit weiteren ca. 100 – 120 € / m² zu veranschlagen sein. Bei ca. 1.200 m² wären dies ca. 120.000 bis 140.000 €.

Diese Fragestellung sollte im Zuge der Entscheidungsfindung sorgfältig abgewogen werden. Für weitere Auskünfte stehen wir gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,


Jan Hage

Anlagen: -



Sanierungskonzept
Laubengänge im Mehrfamilienhaus
Lindenstraße 5 , 25482 Appen

Auftraggeber: Gemeinde Appen
Gärtnerstraße 6
25482 Appen

Verwaltung: Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung
Kleiner Sand 53
25436 Uetersen

Auftragnehmer: Thorsten Henning
Diplomingenieur
Freischaffender Beratender Ingenieur VBI VDI
Dingstätte 31
25421 Pinneberg

Bauvorhaben: MFH Lindenstraße 5, 25482 Appen

Bauteil: Laubengänge

Aufgestellt:
Thorsten Henning
Diplomingenieur
Pinneberg, den 28.1.2014



1. **Veranlassung:**

Durch die Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung ist der Unterzeichner beauftragt worden, ein Sanierungskonzept für die Laubengänge an dem Mehrfamilienhaus in der Lindenstraße 5 in 25482 Appen zu erstellen.

2. **Ortstermin:**

Bei einem Ortstermin am 24.6.2013 hat der Unterzeichner das Objekt in Augenschein genommen. An diesem Termin hat außerdem teilgenommen:

Herr Kühl

Fa. Kühl Haus- und Grundstücksverwaltung

Ein weiterer Begehungstermin fand am 15.9.2013 durch den Unterzeichner statt.

3. **Feststellungen:**

Bei dem Gebäude handelt es sich um ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus mit einem mittig angelegten, geschlossenen Treppenhaus. Von dem Treppenhaus ausgehend erreicht man die jeweiligen Ebenen, von denen die Laubengänge zu den einzelnen Wohnungen führen.

Das Gebäude ist in Massivbauweise erstellt worden. Die Laubengänge bestehen aus Betondecken und einer Betonbrüstung. Die Oberflächen der aufgehenden Außenwände der bestehenden aus einem Hintermauerwerk und einem Klinkermauerwerk. Eine nennenswerte Wärmedämmung innerhalb der Wandkonstruktion ist in diesem Bereich nicht vorhanden. Die vorhandenen Geschoßdecken sind konstruktiv aus den Ebenen als Laubengangdecke heraus geführt worden. Eine besondere Wärmedämmung ist in diesem Bereich nicht vorhanden, so dass an dieser Stelle des aufgehenden Mauerwerks und der Betondecke eine Wärmebrücke vorhanden ist.

Die Oberflächen der Laubengänge sind sehr stark verwittert und angegriffen, da diese in der direkten Bewitterung liegen. Für die Brüstungen gilt das Gleiche. Die Brüstung zeigen wie die Fußbodenoberfläche Ausbrüche, Risse und Fehlstellen. Durch diese schadhafte Oberflächen, ist die Möglichkeit von Feuchtigkeitseintrag in die Konstruktion gegeben, so dass es zur Betoncarbonatisierung und damit zur weiteren Beeinträchtigung der Bausubstanz kommt.

Labortechnische Baustoffuntersuchung wurden durch ein zugelassenes Prüflabor bislang nicht durchgeführt.



4. **Möglichkeiten der Sanierung:**

Für die Sanierung der Laubengänge stehen grundsätzlich mehrere Möglichkeiten zur Verfügung. Allen Maßnahmen vorausgehend ist, dass eine Betonsanierung an den Decken und den Brüstungen nach den einschlägigen Regeln zu erfolgen hat. Hierbei wird zunächst die bestehende Oberfläche der Decken und der Brüstungen behandelt, indem die losen Betonteile abgeschlagen, der Untergrund gesäubert und mit einem speziellen Sanierungsmörtel wieder neu aufgebaut wird. Im Bereich der Fußbodenoberfläche ist stellenweise auch in Teilbereichen der Verbundestrich zu erneuern.

a. Wärmedämmung der Außenwände:

Als eine Sanierungsmaßnahme sollte im Bereich der vorhandenen Außenwände eine Wärmedämmung als Wärmedämmverbundsystem (WDVS) eingebaut werden. Zur Verbesserung der Wärmedämmung und zur Aufrechterhaltung Funktionsfähigkeit der Fenster, sind diese zu erneuern.

b. Oberfläche malermäßig Beschichten:

Die günstigste Variante der Oberflächenbeschichtung ist die malermäßige Ausbildung der begehbaren Flächen mit einer Farbbeschichtung. Der Nachteil dieser Flächenbeschichtung ist, dass diese nicht dauerhaft ist und keine Bauwerksabdichtung gemäß DIN 18195 darstellt.

c. Oberfläche mit Flüssigkunststoff beschichten:

Die Oberfläche der Laubengänge mithilfe einer Flüssigkunststoffbeschichtung (z.B. Kemperol o.ä.) zu versehen, ist eine anerkannte Bauwerksabdichtung. Der Nachteil dieser Art der Beschichtung liegt darin, dass während der Verarbeitung mit einer starken Geruchsbelästigung in einem bewohnten Bereich zu rechnen ist und dass die Verarbeitungsregeln, witterungsbedingt unter Umständen schwierig einzuhalten sind. Weiterhin sind bei dieser Variante die zu erwartenden Kosten sehr hoch.

d. Bauwerksabdichtung mit mineralischer Dichtschlämme und Fliesen:

Die wirksamste und nachhaltigste Variante für die Wiederherstellung der Oberfläche ist die Verwendung einer mineralischen Dichtschlämme als Bauwerksabdichtung gemäß DIN 18195 und einen hierauf aufzubringenden Fliesenbelag.



5. **Kosten:**

Die Kosten für die Sanierungsmaßnahmen der Laubengänge setzen sich aus drei Arbeitsbereichen zusammen. Der erste Arbeitsbereich ist die Betonsanierung der Decke und der Brüstungen, der zweite Bereich umfasst die Dämmung der Wand und der Erneuerung der Fenster und Türen ,sowie die Bauwerksabdichtung mit einem Fliesenbelag für die Laubengänge.

Bei der Ermittlung der Kosten für die Betonsanierung, konnten die nicht sichtbare Schäden in der Bausubstanz, nicht berücksichtigt werden.

Kostenaufstellung gem. Aufstellung:

Kosten nach LV

Projekt 13 01 27 MFH Lindenstraße 5 Appen
LV Gebäudesanierung

OZ	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis	Gesamtbetrag
01	Vorbereitende Arbeiten			
01.0001	Baustelleneinrichtung	1,000 psch	500,00 €	500,00 €
01.0002	Gerüst	1,000 St	2.500,00 €	2.500,00 €
	Summe 01	Vorbereitende Arbeiten		3.000,00 €
02	Betonsanierung Bauwerksabdichtung			
02.0001	Betonsanierung Decke	1,000 psch	7.900,00 €	7.900,00 €
02.0002	Betonsanierung Brüstung	1,000 psch	9.500,00 €	9.500,00 €
02.0003	Sanierung Estrich	1,000 psch	3.500,00 €	3.500,00 €
02.0004	Bauwerksabdichtung mit Bodenbe ...	1,000 psch	16.000,00 €	16.000,00 €
	Summe 02	Betonsanierung Bauwerksabdichtung		36.900,00 €
03	Wärmedämmung			
03.0001	Wärmedämmverbundsystem Fassade ...	180,000 m²	100,00 €	18.000,00 €
03.0002	Zulage Riemchen	180,000 m²	75,00 €	13.500,00 €
	Summe 03	Wärmedämmung		31.500,00 €
04	Fenster und Türen			
04.0001	Fenster neu 1,385*1,40	24,000 St	385,00 €	9.240,00 €
04.0002	Eingangstüren	15,000 St	1.850,00 €	27.750,00 €
	Summe 04	Fenster und Türen		36.990,00 €
05	Sonstiges			
05.0001	Planung, Ausschreibun und Bauü ...	1,000 psch	3.500,00 €	3.500,00 €
05.0002	Unvorhergesehenes	1,000 psch	5.000,00 €	5.000,00 €
	Summe 05	Sonstiges		8.500,00 €
	Summe LV	Gebäudesanierung		116.890,00 €
		zuzüglich 19 % Umsatzsteuer		22.209,10 €
		Gesamt		139.099,10 €



6. Zusammenfassung:

Die Laubengänge in dem Mehrfamilienhaus Lindenstraße 5 in 25482 Appen sind stark sanierungsbedürftig. Die Betonoberflächen der Decken und der seitlichen Absturzsicherung sind stark angegriffen und weisen Ausbrüche, Risse und Abplatzungen auf.

Die Oberflächen befinden sich im bewitterten Bereich, sodass Feuchtigkeit in die Konstruktion eintreten kann und es zu weiterer Beeinträchtigungen an der Bausubstanz kommt.

Als Sanierungskonzept schlägt der Unterzeichner vor, die Betonoberflächen zu sanieren und neu aufzubauen, die begehbaren Betonflächen nachhaltig durch eine Bauwerksabdichtung gem. DIN 18195 zu dichten und einen Fliesenbelag aufzubringen. Weiterhin sind die aufgehenden Außenwände mit einer Wärmedämmung und der Erneuerung der Fenster zu versehen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf rd. **140.000,--€**.

Anmerkung:

Es besteht je nach Budgetierung die Option, die Sanierungsmaßnahme in Teilabschnitte aufzusplitten. Der Unterzeichner schlägt für diesen Fall vor, maximal drei Abschnitte mit jeweils zwei Laubengängen vorzusehen.

Die wirtschaftlichste Arbeitsweise ist jedoch die Umsetzung der Sanierungsarbeiten in einer Baumaßnahme.

Aufgestellt:

Thorsten Henning

Diplomingenieur

Freischaffender Beratender Ingenieur VBI VDI

Pinneberg, den 28.1.2014

Gemeinde Appen

Bericht des Bürgermeisters

Vorlage Nr.: 796/2014/APP/MB

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	12.02.2014
Bearbeiter:	Ralf Borchers	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	13.03.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Verwaltungsgebäude- Schiebetüranlage

Sachverhalt:

Die Wartungsfirma Tür Technik Nord GmbH stellt fest:

„Die verbauten Schiebetüranlagen im Amt Appen sind ca. 1985 in Betrieb gegangen. Beim Öffnen der Schiebeflügel entstehen Scherkanten die zu schweren Verletzungen führen können.

Die Schließfahrt ist mit nur einer Lichtschranke abgesichert, diese arbeiten nur noch sporadisch. Die Schließkraft der Türen liegt im nicht zulässigen Bereich.

An diesen Türanlagen besteht erhöhtes Unfallrisiko, gerade für Kinder und ältere Menschen. Eine Nachrüstung mit neuester Sensorik ist technisch nicht machbar.

Die aktuellen Anforderungen an automatische Türanlagen sind seit 2006 in der DIN 18650 nachzulesen.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Meister

Tür Technik Nord GmbH“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haus- und Grundstücksverwaltung Ulrich Kühl ist mit der Prüfung und Behebung des Mangels durch den Bürgermeister beauftragt worden. Die Grundstücksverwaltung hat hierzu drei Angebote eingeholt (siehe Anlage). Des Weiteren sind als Anlage noch Berufsgenossenschaftliche Regeln für Kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore; Fachverband Türautomation, Leitfaden zur Risikobeurteilung, sowie Zeichnungen und Beschreibungen vorhanden.

Bürgermeister Banaschak

Anlagen:

- Unfallgefahr, Schreiben an FA. Kühl, Cc Bgm
- Angebot_I_AB Automatic GmbH & Co. KG, Gutenbergstr. 9, 21423 Winsen
- Angebot_II_Draht-Werner
- Angebot_III_TÜR TECHNIK NORD

Liegt als Info bei der Bauausschussvorsitzenden:

- Angebot_I_AB Automatic_Gilgen Schiebetürantrieb SLX - Profilsystem PSX
- Angebot_I_AB Automatic_Leistungen
- Angebot_I_AB Automatic_Zeichnung_SLX - Profilsystem PSX
- Angebot_III_BG-Regeln
- Angebot_III_Risikobewertung Schiebetüren



Zur optimalen Anzeige dieses PDF-Portfolios sollte es in Acrobat oder Adobe Reader ab Version X geöffnet werden.

[Adobe Reader jetzt herunterladen](#)



Ihr Gesprächspartner:

AB Automatic GmbH & Co. KG, Gutenbergstr. 9, 21423 Winsen

Kühl Haus -und Grundstücksverwaltung
Herr Ulrich Kühl
25436 Uetersen

Angebot

Nummer 2000490
Datum 06.02.2014
Projekt-Nr. 1999999
Kunden-Nr.

Amtsgebäude Appen Umbau Schiebetüranlagen

Pos	Menge	Einh.	Text	Einzelpreis	Gesamtbetrag
			Sehr geehrter Herr Kühl,		
			wir danken Ihnen für Ihre Anfrage, und bieten Ihnen hiermit auf Grundlage Ihrer Anfrage, sowie der örtlichen Besichtigung v.unseren allgemeinen Geschäftsbedingungen (finden Sie auf www.ab-automatic.de) wie folgt freibleibend an.		
			• Lassen Sie sich von der Schweizer-Qualität der Anlagen überzeugen. • Die Gilgen Produkte werden in unserem Hause konfektioniert und durch eigene geschulte Mitarbeiter montiert. • Wartung und Servicearbeiten werden durch eigene Servicetechniker mit entsprechender Ersatzteilbevorratung an den Fahrzeugen durchgeführt. • In der vorliegenden Produktbeschreibung wird eine Verriegelung mit der Funktion spannungslos "offen gefordert" , bedeutet bei Spannungsausfall ist die Anlage nicht mehr verriegelt! Ist das gewollt?		
1			<u>Standort: Außenanlage</u>	5.025,00 EUR	
			Anlagenabmessungen		
			1.500 mm - Durchgangsbreite		
			2.105 mm - Durchgangshöhe		
			3.200 mm - Träger/Verkleidung/Anlagenbreite		
			2.205 mm - Gesamthöhe		
			alle LM-Teile sind RAL nach Wahl farbbeschichtet		
1.1	1,00	Stck	2-flgl. Gilgen Schiebetüranlage SLX2red redundant baumustergeprüft für den Einsatz in Rettungswegen gemäß DIN 18650	5.025,00 EUR	5.025,00 EUR
			• Netzanschluss mit Gerätestecker CH 230V/50 Hz • Umkehr-/Stop-Automatik als Einklemmschutz • Notbetrieb mit Batterie und Ladeüberwachung		
Seite 2 folgt				Übertrag	5.025,00 EUR

HRA200649 Amtsgericht Lüneburg
GF: Christian Auschra
GF: Claus-Peter Beinroth

Steuer-Nr.: 50/201/07448
USt-IdNr.: DE 259010769

pHG: Auschra & Beinroth Verwaltungs GmbH
HRB 200767 Amtsgericht Lüneburg
GF: Christian Auschra, Claus-Peter Beinroth

Eigentumsvorbehalt der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung.
Erfüllungsort&Gerichtsstand: Winsen (Luhe)

Tel.: 04171 / 60 16 59 - 0
Fax: 04171 / 60 16 59 - 29

Notdienst 0151 / 52 62 15 49

Volksbank Lüneburger Heide eG, BLZ 240 603 00, Konto 4 203 642 900
BIC: GENODEF1NBU, IBAN: DE85 2406 0300 4203 6429 00

Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto 1387 1326 06
BIC: HASPDEHHXXX, IBAN: DE98 2005 0550 1387 1326 06

Sparkasse Harburg-Buxtehude, BLZ 207 500 00, Konto 90 37 14 02
BIC: NOLADE21HAM, IBAN: DE43 2075 0000 0090 3714 02

info@ab-automatic.de

www.ab-automatic.de

Pos	Menge	Einh.	Text	Einzelpreis	Gesamtbetrag
				Übertrag:	5.025,00 EUR
			für 30 Min. Dauerbetrieb bei Stromausfall • Automatische Türverriegelung, mit mechanischer Handentriegelung innen • Antriebsverschalung, aufklappbar mit Revisionsarretierung 1 Stück Display-Tastenprogrammschalter D-BEDiX für die Wahl der Türfunktionen „Automatik - Hand - Nacht - Ausgang - Offen“ vorgerichtet für baus. zu liefernden Profilhalbzylinder 10/30 mm 2 Stück Bewegungsmelder/Schließkantenüberwachung Innen: Montage in der unteren der Antriebsverkleidung Außen: Montage AP-Ausführung extern		
1.2	2,00	Stck	Schiebetürflügel aus ungedämmten Aluminium-Feinrahmenprofilen Typ Gilgen PSX Verglasung: ISO-Sicherheitsglas 24 mm inkl. 1 Satz Anschlussprofile Türflügel/Fassadenandichtung		
1.3	2,00	Stck	Schutzflügel aus 10 mm ESG, klappbar mit Bodenarretierung zur Sicherung der Quetsch- und Scherkanten im Bereich der Nebenschließkanten		
1.4	1,00	kpl.	Preis inkl. Lieferung, Montage, Anschluss und Inbetriebnahme		
2			<u>Standort: Innenanlage</u> Anlagenabmessungen 1.500 mm - Durchgangsbreite 2.105 mm - Durchgangshöhe 3.200 mm - Träger/Verkleidung/Anlagenbreite 2.205 mm - Gesamthöhe alle LM-Teile sind RAL nach Wahl farbbeschichtet	5.025,00 EUR	
2.1	1,00	Stck	2-flgl. Gilgen Schiebetüranlage SLX2red redundant baumustergeprüft für den Einsatz in Rettungswegen gemäß DIN 18650 • Netzanschluss mit Gerätestecker CH 230V/50 Hz • Umkehr-/Stop-Automatik als Einklemmschutz • Notbetrieb mit Batterie und Ladeüberwachung für 30 Min. Dauerbetrieb bei Stromausfall • Automatische Türverriegelung, mit mechanischer Handentriegelung innen • Antriebsverschalung, aufklappbar mit Revisionsarretierung 1 Stück Display-Tastenprogrammschalter D-BEDiX für die Wahl der Türfunktionen „Automatik - Hand - Nacht - Ausgang - Offen“ vorgerichtet für baus. zu liefernden Profilhalbzylinder 10/30 mm 2 Stück Bewegungsmelder/Schließkantenüberwachung Innen: Montage in der unteren der Antriebsverkleidung Außen: Montage AP-Ausführung extern	5.025,00 EUR	5.025,00 EUR
2.2	2,00	Stck	Schiebetürflügel aus ungedämmten Aluminium-		

Seite 3 folgt

Übertrag 10.050,00 EUR

Pos	Menge	Einh.	Text	Einzelpreis	Gesamtbetrag
				Übertrag:	10.050,00 EUR
			Feinrahmenprofilen Typ Gilgen PSX Verglasung: ISO-Sicherheitsglas 24 mm inkl. 1 Satz Anschlussprofile Türflügel/Fassadenandichtung		
2.3	2,00	Stck	Schutzflügel aus 10 mm ESG, klappbar mit Bodenarretierung zur Sicherung der Quetsch- und Scherkanten im Bereich der Nebenschließkanten		
2.4	1,00	kpl.	Preis inkl. Lieferung, Montage, Anschluss und Inbetriebnahme		
3			<u>Optionen:</u>		
3.1		Satz	2 Stück Bodenschlösser inkl. Edelstahlschließblech zur zusätzlichen Verriegelung der Türflügel in den Fußboden montiert auf dem unteren Sockelprofil, nur von innen schließend, vorgerüstet zur Aufnahme eines bauseitigen PHZ (Länge 30-32 mm), Farbe: silbereloxiert, Preis inkl. Lieferung, Montage	246,00 EUR	
3.2		Stck	Türstands- und Verriegelungsüberwachung TUWE, für externen Alarm, VDS geprüft <u>Gefahren - / Risikobewertung gemäß DIN 18650</u> Eine Gefahrenbewertung vor Ort erfolgte nicht. Die angebotene Sicherheitseinrichtung entspricht dem heutigen Standard und Stand der Technik gemäß der DIN 18650. Der Nutzerkreis wurde gemeinsam mit dem Auftraggeber/Nutzer nicht definiert. Besondere mögliche Gefährdungen der Nutzer durch bauliche Gegebenheiten wurden nicht berücksichtigt, und mit dem Auftraggeber abgestimmt. Das Angebot enthält die entsprechende Sicherheitselemente bzw. Schutzmaßnahmen. Bauliche Änderungen oder Änderungen des Nutzerkreises müssen durch den Auftraggeber/Nutzer umgehend der ausführenden Firma gemeldet werden, da diese eventuell zu Änderungen der Schutzmaßnahmen/Einrichtungen führen können.	166,00 EUR	
			<u>Lieferzeit:</u> ca. 5 Wochen nach Rücksendung der unterschriebenen Auftragsbestätigung und Klärung aller technischen und kaufmännischen Details		
			<u>Baus. Leistungen:</u> Sämtliche Kabellieferung und -verlegung, Installation der 230V Zuleitung, Maler-, Maurer-, Putz-, Stemmarbeiten Anpassung eventueller Fliesenarbeiten, Montage erfolgt auf fertig Fußboden/an fertigem Element Unterkonstruktionen sind bauseits zu erstellen Bodenschwellen oder Folienabdichtungen sind bauseits zu erstellen. Die Preise sind so kalkuliert, dass die Montage, die Anschlussarbeiten und die Übergabe in einem Arbeitsgang erfolgen. Das setzt voraus, dass bauseitige Leistungen vor Montagebeginn fertig gestellt sind. Nicht von uns zu vertretene An- und Abfahrten, werden gesondert in Rechnung gestellt. Dieses trifft besonders dann zu, wenn vereinbarte Vorleistungen nicht erbracht sind. Änderungen der Einstellungsparameter nach Abnahme, zusätzliche Änderungen, etc., sind grundsätzlich möglich, werden jedoch gesondert berechnet.		

Seite 4 folgt

Übertrag 10.050,00 EUR

HRA200649 Amtsgericht Lüneburg
GF: Christian Auschra
GF: Claus-Peter Beinroth

Steuer-Nr.: 50/201/07448
USt-IdNr.: DE 259010769

pHG: Auschra & Beinroth Verwaltungs GmbH
HRB 200767 Amtsgericht Lüneburg
GF: Christian Auschra, Claus-Peter Beinroth

Eigentumsvorbehalt der gelieferten Ware bis
zur vollständigen Bezahlung.
Erfüllungsort/Gerichtsstand: Winsen (Luhe)

Tel.: 04171 / 60 16 59 - 0
Fax: 04171 / 60 16 59 - 29

Notdienst 0151 / 52 62 15 49

Volksbank Lüneburger Heide eG, BLZ 240 603 00, Konto 4 203 642 900
BIC: GENODEF1NBU, IBAN: DE85 2406 0300 4203 6429 00

Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto 1387 1326 06
BIC: HASPDEHHXXX, IBAN: DE98 2005 0550 1387 1326 06

Sparkasse Harburg-Buxtehude, BLZ 207 500 00, Konto 90 37 14 02
BIC: NOLADE21HAM, IBAN: DE43 2075 0000 0090 3714 02

info@ab-automatic.de

www.ab-automatic.de

Pos	Menge	Einh.	Text	Einzelpreis	Gesamtbetrag
				Übertrag:	10.050,00 EUR

Zahlungen:

1/3 bei Auftragserteilung, zahlbar sofort rein netto
 1/3 vor Anlieferung der Ware / Montagebeginn
 1/3 nach Inbetriebnahme, zahlbar 14 Tage nach Rechnungsdatum rein netto.
 oder durch die Ausreichung einer Bankbürgschaft über die Höhe der Auftragssumme durch die Hausbank.
 Voraussetzung für diese Zahlungsbedingung ist eine positive Bonitätsprüfung durch unser Haus.
 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum!

Teilrechnungen:

Verschiebt sich der vereinbarte Liefertermin durch nicht von uns verursachte Gründe um mehr als 4 Wochen, so berechnen wir 70 % des Auftragswertes auch vor Abruf bzw. Einbau der Ware

Gewährleistung:

2 Jahre nach Inbetriebnahme in Verbindung mit dem Abschluss eines Wartungsvertrages vor Ablauf des 1. Jahres.
 Entsprechend der DIN 18650 Absatz 5.1.2 und 5.1.3 muss vor Inbetriebnahme und mindestens einmal jährlich, eine Überprüfung (Wartung) an automatischen Tür- und Toranlagen von dafür ausgebildeten Personen durchgeführt und nach einer Kontrollliste in einem Prüfbuch dokumentiert werden.
 Die ausgefüllte Kontrollliste muss vom Betreiber ein Jahr lang aufbewahrt werden.
 Der Hersteller muss den Betreiber auf die Aufbewahrungspflicht hinweisen. Der Abschluss eines Wartungsvertrages beinhaltet die geforderte Überprüfung der Anlage/n auf sicheren Betrieb
 Nach der Montage müssen die eingebauten Anlagenteile sofort abgenommen werden (Sichtprüfung).
 Ab Montageende obliegt die Sicherungspflicht gegen jede Art der Beschädigung, dem Auftraggeber.
 Die Gewährleistungsfrist beginnt mit Inbetriebnahme oder Nutzung der Anlage, unabhängig einer formellen Abnahme, Übergabe, oder Einweisung.

Die Inanspruchnahme von Gewährleistungen setzt die termingerechte und vollständige Bezahlung voraus!

Bindefrist:

Wir halten uns an das Angebot 3 Monate gebunden

Unsere baumustergeprüften oder zugelassenen Produkte garantieren Ihnen langfristige Investitionssicherheit.

Für Fragen zu dem Angebot steht Ihnen obengenannter Ansprechpartner gerne zur Verfügung.
 Bitte prüfen Sie unser Angebot, über einen Auftrag würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

AB Automatic GmbH & Co. KG

Claus-Peter Beinroth

Geschäftsführung

(maschinell erstellt, ohne Unterschrift gültig)

Summe	MwSt%	MwSt-Betrag	Angebotsbetrag
10.050,00 EUR	19,0 % (10.050,00 EUR)	1.909,50 EUR	11.959,50 EUR

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen netto.

HRA200649 Amtsgericht Lüneburg
 GF: Christian Auschra
 GF: Claus-Peter Beinroth

Steuer-Nr.: 50/201/07448
 USt-IdNr.: DE 259010769

pHG: Auschra & Beinroth Verwaltungs GmbH
 HRB 200767 Amtsgericht Lüneburg
 GF: Christian Auschra, Claus-Peter Beinroth

Eigentumsvorbehalt der gelieferten Ware bis zur vollständigen Bezahlung.
 Erfüllungsort & Gerichtsstand: Winsen (Luhe)

Tel.: 04171 / 60 16 59 - 0
 Fax: 04171 / 60 16 59 - 29

Notdienst 0151 / 52 62 15 49

Volksbank Lüneburger Heide eG, BLZ 240 603 00, Konto 4 203 642 900
 BIC: GENODEF1NBU, IBAN: DE85 2406 0300 4203 6429 00

Hamburger Sparkasse, BLZ 200 505 50, Konto 1387 1326 06
 BIC: HASPDEHHXXX, IBAN: DE98 2005 0550 1387 1326 06

Sparkasse Harburg-Buxtehude, BLZ 207 500 00, Konto 90 37 14 02
 BIC: NOLADE21HAM, IBAN: DE43 2075 0000 0090 3714 02

info@ab-automatic.de

www.ab-automatic.de

Draht-Werner Automatik GmbH · Braunstraße 5 · 24145 Kiel-Wellsee

Kühl Haus – und Grundstücksverwaltung
 z.Hd. Herrn Ulrich Kühl
 Kleiner Sand 53
 25436 Uetersen

Ihr Zeichen

-

Ihre Nachricht vom

- 03.02.2014

Unser Zeichen

-de/rt

Datum

10.02.2014

Objekt : Amtsgebäude, Gärtnerstraße 8, 25482 Appen

Sehr geehrter Herr Kühl,

wir danken für Ihre Anfrage und die freundliche Aufnahme in Ihrem Hause.
 Gerne unterbreiten wir Ihnen nachfolgend unser Angebot für das angedachte Vorhaben.

Alle Preise verstehen sich freibleibend auf Basis unserer Ihnen bekannten Verkaufs-/Liefer- und Montagebedingungen. Dieses Angebot ist 6 Wochen gültig. Die VOB/ B als vereinbart mit der Maßgabe, dass die Frist in §16 Abs.3 auf 10 Tage verkürzt wird.

Ihr Ansprechpartner für alle Fragen zu diesem Angebot:

Dennis Ellermann, Tel.: 0431/36900 – 32
 René Thalheim, Tel.: 0431/36900 – 30

Pos.1	1 Stck	Innen – Schiebetür Schiebetürantrieb EMSL 1600 Standardantrieb, komplett für lichte Öffnungsweite bis max. 1600 mm Zuschnitt des Antriebsträgers AL = 2978 mm	<u>3159,00 Euro netto</u>
	1 Stck	Antriebsverkleidung für EMSL 1600 Farbe RAL n. Wahl Zuschnitt der Antriebsverkleidung CL = 2983 mm	
	1 Stck	Programmschalter PSZ – 7 uP/aP Universal für EMSL Schiebetürantrieb inkl. Profilzylinder mit 2 Schlüssel mit Türzustandsanzeige über LED . Farbe : reinweiß	
	2 Stck	Rader / Präsenzmelder für Schiebetürantrieb Standard Farbe : Schwarz	

Seite 2 ...

Kühl Haus – und Grundstücksverwaltung
 z.Hd. Herrn Ulrich Kühl
 Kleiner Sand 53
 25436 Uetersen

Datum
 10.02.2014

	2 Stck	Präsenzmelder zur Absicherung der Nebenschließkante Farbe: Schwarz	
	1 Stck	Verriegelung stromlos geöffnet LDB, elektromechanische Verriegelung	
	1 Stck	Adapterprofil für Türflügel Farbe RAL n. Wahl Anzahl x Länge (2 – 0,750) Im Zuschnitt bis max. 5700 mm verfügbar	
Pos.2	1 Stck	Schiebetürantrieb EMSL 1600 M Fluchtweg mit elektrischem Notmodul (Doppelmotor), inkl. 24 V Akku und Erweiterungseinheit EXU4, komplett für lichte Öffnungsweiten bis max. 1600 mm Zuschnitt der Antriebsverkleidung AL = 2978 mm	<u>4807,00 Euro netto</u>
	1 Stck	Antriebsverkleidung für EMSL 1600 Farbe RAL n. Wahl Zuschnitt der Antriebsverkleidung CL = 2983 mm	
	1 Stck	Schiebetür Profilsystem ISO 2 Fahrflügel Für Wand- oder Sturzmontage FW (Bauöffnungsbreite) = 1249 mm FH (Bauöffnungshöhe) = 2118 mm COW (Lichte Öffnungsweite) = 1249 mm COH (Durchgangshöhe) = 2118 mm Farbe RAL n. Wahl Glas: 20 mm ISO (VSG 6/8/6) komplett mit Wandanschlußprofilen, Bodenführung, Gummidichtung u. Bürsten.	
	2 Stck	Schutzflügel mit Drehbeschlag ESG 8 mm zur Absicherung der Nebenschließkanten mit Überschubschloss für bauseitigen PHZ Abmaße H x B 2100 x 610 mm	

Seite 3 ...

Kühl Haus – und Grundstücksverwaltung
z.Hd. Herrn Ulrich Kühl
Kleiner Sand 53
25436 Uetersen

Datum
10.02.2014

1 Stck	Programmschalter PSZ – 7 uP/aP Universal für EMSL Schiebetürantrieb inkl. Profilzylinder mit 2 Schlüssel mit Türzustandsanzeige über LED . Farbe : reinweiß
1 Stck	Rader / Präsenzmelder für Schiebetürantrieb Standard Farbe : Schwarz
1 Stck	Rader / Präsenzmelder für Schiebetürantrieb Standard innen und außen verwendbar , sowie für Schiebetürantriebe in Rettungswegen, als innerer redundanter Radar und Präsenzmelder, Farbe : Schwarz
1 Stck	Verriegelung bistabil LDB, elektromechanische Verriegelung
1 Stck	BLC Platine für elektromechanische Verriegelung LDB

Nettobetrag .: **7966,00 Euro**

+ 19,00 % Mehrwertsteuer **1513,54 Euro**

Gesamtbetrag .: 9479,54 Euro

Draht-Werner Automatik GmbH · Braunstraße 5 · 24145 Kiel-Wellsee

Kühl Haus – und Grundstücksverwaltung
z.Hd. Herrn Ulrich Kühl
Kleiner Sand 53
25436 Uetersen

Datum

10.02.2014

Individual Position :

2 Stck	Rückbau des vorhandenen Türelementes inkl. Entsorgung	895,00 Euro netto
--------	--	-------------------

Hinweis :

- Verkaufspreis Kpl. mit Montage , Anschluß und Inbetriebnahme.
- Elektrozuleitung bauseits nach Vorgabe

Die Montage wurde in einem Zug kalkuliert, ggf. zusätzliche erforderliche An- und Abfahrten werden gegen Nachweis abgerechnet. Maurer-, Putz-, Stemm- Abdichtungs – und Malerarbeiten sind nicht Bestandteil des Angebotes und werden ggf. gegen Nachweis mit 58,50 EUR/ Std. abgerechnet.

Mit freundlichem Gruß

Dennis Ellermann

DRAHT  WERNER

Automatik GmbH
Braunstraße 5
24145 Kiel-Wellsee

+ 49 431 36900-31 Telefon
+ 49 431 36900-39 Telefax

de@draht-werner.de
www.draht-werner.de



TÜR TECHNIK NORD VERTRIEBS GmbH • Gadelander Straße 155 • 24539 Neumünster

Amt Moorrege
Herr Ralf Borchers
Amtsstraße 12

D- 25436 Moorrege

TÜR TECHNIK NORD
Vertriebs GmbH
Gadelander Straße 155
D- 24539 Neumünster

Tel.
04321 – 96538 70
Fax
04321 – 96538 79

Email
info@TTNV-GmbH.de
Internet
www.TTNV-GmbH.de

Datum: 20.01.2014	Kundennummer:	Unser Zeichen: TTNV/HM	Angebotsnummer: 20012014 APPEN	Durchwahl:
----------------------	---------------	---------------------------	-----------------------------------	------------

Sehr geehrter Herr Borchers,

wir danken für Ihr Interesse an unseren Produkten. Gerne unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot.

BV: Amtsgebäude Appen Umbau der Schiebetüranlagen

Außenanlage

Lieferung und Montage von 1 Stk. automatischer Fluchtweg- Schiebetüranlage
Fabrikat: Entre Matic (baugleich Besam) Typ: USL 2M
Gesamtbreite: 3200 mm
Durchgangsbreite: 1500 mm
Durchgangshöhe: 2105 mm

Ausführungsgrundlage und Prüfungen:

Baumusterprüfung gemäß Bau- und Prüfungsgrundsätzen für automatische Schiebetüren in Rettungswegen, Fassung 10/1984, sowie den Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore, BGR 232 neuste Auflage und DIN 18650- 1 und DIN 18650- 2 entspricht den Anforderungen der EN 12650. Die zugelassene Fluchtwegfunktion erfüllt die Türanlage nur im Betriebszustand nicht verriegelt.

Das Angebot beinhaltet: (Lieferumfang)

- 1 Stk. Elektromechanischer Schiebetürantrieb mit DC Motor, Prozessorsteuerung. Netzanschluss 115 VAC / 60 Hz oder 230 VAC/50 Hz, Schutzart IP22, Umgebungstemperatur –20 °C bis +50 °C. Integrierter Kabelkanal und integrierte, verdeckte Dichtungsbürsten. Leicht austauschbare, geräuschedämpfte Laufschiene. Notöffnungssystem kombiniert mit überwachtem Akku garantiert redundante Fluchtwegöffnung. Integrierte elektronische Hinderniserkennung in Schließ- und Öffnungsrichtung, Automatische Kraftbegrenzung <150 N, max. Geschwindigkeit 70 cm /sek. Fehlerdiagnose mit Anzeige direkt an der Steuerung und an der Bedieneinheit. Sicherheitsabschaltvorrichtung mit Resetfunktion. 2 überwachte Sicherheiten wahlweise Lichtschranken oder Infrarot Vorhang. Einstellbare Bewegungsparameter: Öffnungs- und Schließgeschwindigkeit, Offenhaltezeit, Bewegungsablauf, Öffnungsweite, Freilauffunktion und Reset über Bedieneinheit auslösbar. 2 Eingänge wahlweise für Notöffnung/- schließung, Programmierbarer Ausgang (wahlweise Rückmeldungen verschiedener Türzustände wie zu, offen, Störung, Riegelstatus, Lichtimpuls, Gongimpuls). Anschluss für Peripheriegeräte wie Codekartenleser oder Schlüsselschalter. Maximale Flügelgewichte 1 x 130 kg, 2 x 120 kg Teleskop 4 x 80 kg, 2 x 80 kg.



TÜR TECHNIK NORD
Vertriebs GmbH
Gadelander Straße 155
D- 24539 Neumünster

Tel.
04321 – 96538 70
Fax
04321 – 96538 79

Email
info@TTNV-GmbH.de
Internet
www.TTNV-GmbH.de

TÜR TECHNIK NORD VERTRIEBS GmbH • Gadelander Straße 155 • 24539 Neumünster

- 1 Stk. Antriebsverkleidung L= max 3400 mm RAL nach Wahl

- 1 Stk. Schiebetür Profilsystem ISO
 2 Fahrflügel für Wand- oder Sturzmontage
 FW (Bauöffnungsbreite) = 1500 mm
 DH (Fahrflügelhöhe) = 2122 mm
 COW (Lichte Öffnungsweite) = 1500 mm
 Farbe: RAL nach Wahl
 Glas: 20mm ISO (VSG 6/8/6)
 komplett mit Wandanschlußprofilen, Bodenführung.
 Gummidichtungen und Bürsten.

- 1 Stk. 2 Schutzflügel in Form von Seitenteilen
 Schutzflügelbreite = 750 mm
 Schutzflügelhöhe = 2105 mm
 Farbe: RAL nach Wahl
 Glas: 10mm VSG
 Schutzflügel ausziehbar, mit U-Winkeln am Antriebsträger und zur Wand.

- 1 Stk. Verriegelung LDP spannungslos offen

- 1 Stk. Programmschalter a.P. oder u.P.
 Anwählbare Programme Aus – Ausgang – Automat – Daueroffen
 Der Verriegelungsschalter ist vorgerichtet für einen bauseitig zu liefernden
 Profilhalbzylinder 31/10 mm.

- 1 Stk. Kombinierte Radarbewegungsmelder mit Sicherheitsfeld gemäß DIN 18650
 Typ BEA Ixio DT3 innen selbstüberwachend in Fluchtwegrichtung.

- 1 Stk. Kombinierte Radarbewegungsmelder mit Sicherheitsfeld gemäß DIN 18650
 Typ BEA Ixio DT1 außen.

- 1 Stk. Inbetriebnahme

- 1 Stk. Prüfbuch

Lieferung und Montage gesamt netto:
zzgl. Ges. MwSt.:
Lieferung und Montage gesamt brutto:

€ 4.950,00
€ 940,50
€ 5.890,50



TÜR TECHNIK NORD VERTRIEBS GmbH • Gadelander Straße 155 • 24539 Neumünster

TÜR TECHNIK NORD
Vertriebs GmbH
Gadelander Straße 155
D- 24539 Neumünster

Tel.
04321 – 96538 70
Fax
04321 – 96538 79

Email
info@TTNV-GmbH.de
Internet
www.TTNV-GmbH.de

Innenanlage

Lieferung und Montage von 1 Stk. automatischer Fluchtweg- Schiebetüranlage
Fabrikat: Entre Matic (baugleich Besam) Typ: USL 2M
Gesamtbreite: 3200 mm
Durchgangsbreite: 1500 mm
Durchgangshöhe: 2100 mm

Ausführungsgrundlage und Prüfungen:

Baumusterprüfung gemäß Bau- und Prüfungsgrundsätzen für automatische Schiebetüren in Rettungswegen, Fassung 10/1984, sowie den Richtlinien für kraftbetätigte Fenster, Türen und Tore, BGR 232 neuste Auflage und DIN 18650- 1 und DIN 18650- 2 entspricht den Anforderungen der EN 12650. Die zugelassene Fluchtwegfunktion erfüllt die Türanlage nur im Betriebszustand nicht verriegelt.

Das Angebot beinhaltet: (Lieferumfang)

- 1 Stk. Elektromechanischer Schiebetürantrieb mit DC Motor, Prozessorsteuerung. Netzanschluss 115 VAC / 60 Hz oder 230 VAC/50 Hz, Schutzart IP22, Umgebungstemperatur –20 °C bis +50 °C. Integrierter Kabelkanal und integrierte, verdeckte Dichtungsbürsten. Leicht austauschbare, geräuschgedämpfte Laufschiene. Notöffnungssystem kombiniert mit überwachtem Akku garantiert redundante Fluchtwegöffnung. Integrierte elektronische Hinderniserkennung in Schließ- und Öffnungsrichtung, Automatische Kraftbegrenzung <150 N, max. Geschwindigkeit 70 cm /sek. Fehlerdiagnose mit Anzeige direkt an der Steuerung und an der Bedieneinheit. Sicherheitsabschaltvorrichtung mit Resetfunktion. 2 überwachte Sicherheiten wahlweise Lichtschranken oder Infrarot Vorhang. Einstellbare Bewegungsparameter: Öffnungs- und Schließgeschwindigkeit, Offenhaltezeit, Bewegungsablauf, Öffnungsweite, Freilauffunktion und Reset über Bedieneinheit auslösbar. 2 Eingänge wahlweise für Notöffnung/- schließung, Programmierbarer Ausgang (wahlweise Rückmeldungen verschiedener Türzustände wie zu, offen, Störung, Riegelstatus, Lichtimpuls, Gongimpuls). Anschluss für Peripheriegeräte wie Codekartenleser oder Schlüsselschalter. Maximale Flügelgewichte 1 x 130 kg, 2 x 120 kg Teleskop 4 x 80 kg, 2 x 80 kg.
- 1 Stk. Antriebsverkleidung L= max 3400 mm RAL nach Wahl
- 1 Stk. Schiebetür Profilsystem ISO
2 Fahrflügel für Wand- oder Sturzmontage
FW (Bauöffnungsbreite) = 1500 mm
DH (Fahrflügelhöhe) = 2117 mm
COW (Lichte Öffnungsweite) = 1500 mm
Farbe: RAL nach Wahl
Glas: 20mm ISO (VSG 6/8/6)
komplett mit Wandanschlußprofilen, Bodenführung.
Gummidichtungen und Bürsten.
- 1 Stk. 2 Schutzflügel in Form von Seitenteilen
Schutzflügelbreite = 750 mm
Schutzflügelhöhe = 2105 mm
Farbe: RAL nach Wahl
Glas: 10mm VSG
Schutzflügel ausziehbar, mit U-Winkeln am Antriebsträger und zur Wand.



TÜR TECHNIK NORD VERTRIEBS GmbH • Gadelander Straße 155 • 24539 Neumünster

TÜR TECHNIK NORD
Vertriebs GmbH
Gadelander Straße 155
D- 24539 Neumünster

Tel.
04321 – 96538 70
Fax
04321 – 96538 79

Email
info@TTNV-GmbH.de
Internet
www.TTNV-GmbH.de

- 1 Stk. Verriegelung redundant

- 1 Stk. Programmschalter a.P. oder u.P. in bauseitige 1– fach Schalterdose
Anwählbare Programme Aus – Ausgang – Automat – Daueroffen
Der Verriegelungsschalter ist vorgerichtet für einen bauseitig zu liefernden
Profilhalbzylinder 31/10 mm.

- 1 Stk. Kombinierte Radarbewegungsmelder mit Sicherheitsfeld gemäß DIN 18650
Typ BEA Ixio DT3 innen selbstüberwachend in Fluchtwegrichtung.

- 1 Stk. Kombinierte Radarbewegungsmelder mit Sicherheitsfeld gemäß DIN 18650
Typ BEA Ixio DT1 außen.

- 1 Stk. Inbetriebnahme

- 1 Stk. Prüfbuch

Lieferung und Montage gesamt netto:
zzgl. Ges. MwSt.:
Lieferung und Montage gesamt brutto:

€ 4.950,00
€ 940,50
€ 5.890,50

Alle Maße sind ca. Angaben



TÜR TECHNIK NORD VERTRIEBS GmbH • Gadelander Straße 155 • 24539 Neumünster

TÜR TECHNIK NORD
Vertriebs GmbH
Gadelander Straße 155
D- 24539 Neumünster

Tel.
04321 – 96538 70
Fax
04321 – 96538 79

Email
info@TTNV-GmbH.de
Internet
www.TTNV-GmbH.de

Bauseite Vorleistungen:
Montagefreiheit.

Wir möchten Sie bitten unser Angebot zu prüfen, und freuen uns, hierfür Ihren Auftrag zu erhalten. Eine einwandfreie und termingerechte Ausführung Ihres Auftrags sichern wir Ihnen schon heute zu. Zur Erläuterung der einzelnen Positionen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Hinweis:

Um die Anforderungen der DIN 18650 bezüglich der Absicherung der Nebenschließkanten zu erfüllen, sind Sicherheitsabstände zu angrenzenden Bauteilen einzuhalten.

Im Falle einer Unterschreitung der Sicherheitsabstände, behalten wir uns eine Nachkalkulation zu Schutzeinrichtungen vor.

Es sind die geltenden Richtlinien und Vorschriften für automatische Türsysteme zu beachten. Insbesondere die DIN18650 und die AutSchR.

Bitte informieren Sie uns umgehend über entsprechende Änderungen Ihrer Angaben.

Angebotsgültigkeit: 31.03.2014

Gewährleistung: 12 Monate ab Übergabe
24 Monate bei Abschluss eines Wartungsvertrages mit 3- jähriger Laufzeit

Lieferzeit nach technischer Klärung ca. 6 Wochen

Mit freundlichen Grüßen

Holger Meister

Tür Technik Nord Vertriebs GmbH

Ort, Datum und Unterschrift

Auftrag erteilt

Besuchen Sie auch unsere Homepage unter: WWW.TTNV-GMBH.DE

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 801/2014/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	14.02.2014
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.03.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Beitritt zum Schulverband Regionalschule Moorrege

Sachverhalt:

Der Schulverband Regionalschule Am Himmelsberg Moorrege hat mit dem anliegenden Schreiben der Gemeinde Appen den Beitritt zum Schulverband angeboten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zum Schuljahr 2014/2015 wird die Regionalschule Moorrege auf Grund der Änderung des Schulgesetzes in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt. Der Schulverband hat beschlossen, dass ebenfalls zum Schuljahr 2014/2015 eine offene Ganztagschule (mit Mittagstisch, Hausaufgabenbetreuung und Nachmittagskursen an 3 Tagen in der Woche) eingerichtet wird.

Seit der freien Schulwahl haben auch Eltern aus Appen die Möglichkeit, ihre Kinder die Regionalschule des Schulverbandes Moorrege besuchen zu lassen. Aktuell besuchen 95 Schüler aus Appen die Regionalschule Moorrege. Mit der Einrichtung der offenen Ganztagschule könnte sich der Trend fortsetzen und auch berufstätige Eltern, die aktuell die Angebote in anderen Ganztagschulen in Anspruch nehmen, ihre Kinder in Moorrege betreuen lassen.

Von den 408 Schulkindern im Sekundarbereich besuchen 48,52 % der Schüler weiterführende Schulen in Pinneberg, 28,18 % in sonstigen Gemeinden und 23,28 % in Moorrege.

Hastenbek	Schenefeld	Tornesch	Pinneberg	Rellingen	Wedel	Uetersen	Moorrege
1 Schüler	4 Schüler	3 Schüler	198 Schüler	2 Schüler	8 Schüler	97 Schüler	95 Schüler

Durch den Eintritt in den Schulverband hat die Gemeinde Appen in der Schulverbandsversammlung insbesondere ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht bei der Gestaltung und Weiterentwicklung der Schule.

Der Beitritt einer neuen Gemeinde in den Zweckverband bedarf des Beschlusses der Gemeindevertretung Appen und der Schulverbandversammlung über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag und der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Zudem ist eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung erforderlich. Sollte sich die Gemeinde Appen grundsätzlich für einen Beitritt zum Schulverband entschließen, wäre eine Umsetzung zum Beginn des Schuljahres 2014/2015 denkbar.

Finanzierung:

Auf Grund der Kostenrechnung zahlte die Gemeinde Appen in den letzten Jahren Schulkostenbeiträge in Höhe von 1.122,51 Euro jährlich pro Schüler an den Schulverband. Mit der Einführung der offenen Ganztagsschule werden sich die Schulkostenbeiträge voraussichtlich auf ca. 1.300 bis 1.400 Euro erhöhen.

Der Schulverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen (z.B. Schulkostenbeiträge für auswärtige Schüler, Schlüsselzuweisungen) nicht ausreichen.

Die Schulverbandsumlage wird nach der Anzahl der die Schule besuchenden Kinder auf die einzelnen Mitglieder verteilt.

Zusätzlich werden für verbandsangehörige Gemeinden die Schulbaulasten (Investitionen) zur Hälfte nach der Schülerzahl und der Finanzkraft der jeweiligen Gemeinde auf die Verbandsmitglieder verteilt.

Die Schulbaulasten einschließlich der Ersteinrichtung und -ausstattung sowie einschließlich der Verzinsung und Tilgung von Krediten werden je zur Hälfte nach der Schülerzahl und nach Maßgabe der Finanzkraft im Sinne von § 31 des Finanzausgleichsgesetzes umgelegt. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler wird nach dem Durchschnitt der letzten drei Jahre berechnet.

Die Höhe der Schulverbandsumlage ist also abhängig von den Schülerzahlen, der Finanzkraft jeder einzelnen Gemeinde und den künftigen Investitionen. Als eine finanzkraftstarke Gemeinde, hätte die Gemeinde auch einen erheblichen zusätzlichen Anteil zu leisten.

Nach dem aktuellen Stand (ohne offene Ganztagsschule) wären bei einem Beitritt in den Schulverband eine Schulverbandsumlage in Höhe von 107.218,80 Euro von der Gemeinde Appen zu entrichten. Voraussichtlicher Schulkostenbeitrag ohne Verbandsangehörigkeit wäre 107.820,25 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Die genauen Auswirkungen können nicht vorausberechnet werden.

Die Aspekte sinkender Geburtenjahrgänge, Anzahl der Investitionen und die Stärke der gemeindlichen Finanzkraft müssen dabei besonders betrachtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Appen erklärt sich für den Beitritt zumin den Schulverband Am Himmelsbarg Moorrege bereit/nicht bereit.

Banaschak

Anlagen:

Anschreiben des Schulverbandes Regionalschule Am Himmelsbarg Moorrege

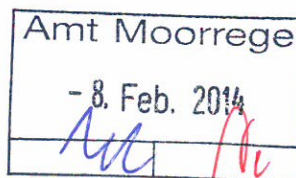
Proberechnung Schulverbandsumlage

Rechtsgrundlage



Ö 11
SCHULVERBAND
DER VERBANDSVORSTEHER

Geschäftsführung: Amt Moorrege
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege
Tel.: 04122/854-0
Fax: 04122/854-140



Schulverband - Amtsstraße 12 - 25436 Moorrege

Gemeinde Appen
Herrn Bürgermeister Banaschak
Gärtnerstr. 8
25482 Appen

*Bitte Vorlage
im Bereich.*

Datum: 29.01.2014
Auskunft erteilt: Frau Jabs
E-Mail: jabs@amt-moorrege.de

Aktenzeichen: 4/2252
Tel.: 04122/854-102 Fax: 04122/854-202

Beitritt zum Schulverband Regionalschule Moorrege

Sehr geehrter Herr Banaschak,

die Regionalschule Am Himmelsburg Moorrege wird seit Jahren von Appener Schülern stark frequentiert. Aktuell besuchen 95 Schüler aus Appen die Regionalschule Moorrege, dies sind 18,7 % der Gesamtschülerzahl.

Um die Regionalschule, die u.a. auch als Zukunftsschule ausgezeichnet worden ist, zukunftsfähig zu halten, sind umfangreiche Neuerungen notwendig. Unter anderem wird auf Grund der Änderungen des Schulgesetzes die Regionalschule zum 01.08.2014 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt, und eine offene Ganztagschule mit einem Mittagessen, Hausaufgabenbetreuung und Kursangeboten eingerichtet werden

Diese Maßnahmen sind mit hohen Investitionen verbunden, die die verbandsangehörigen Gemeinden Heist, Haselau, Haseldorf und Moorrege nicht alleine tragen können und auch durch den von den verbandsfremden Städten und Gemeinden zu zahlenden Investitionskostenanteil zu den Schulkostenbeiträgen in Höhe von 250,00 Euro jährlich nicht gedeckt werden können.

Bankverbindung der Amtskasse Moorrege

VR Bank Pinneberg Kto.- Nr.: 43557090 (BLZ 221 914 05)
BIC: GENODEF1PIN
IBAN: DE88221914050043557090

Der Schulverband Regionalschule Moorrege möchte nun der Gemeinde Appen den Beitritt in den Schulverband anbieten. Durch die Mitgliedschaft hat die Gemeinde Appen ein Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht in der Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Regionalschule Moorrege und kann mit Ihren Stimmen für Ihre Schüler entscheiden, u.a. welche Investitionen getätigt werden, welche Ganztagsangebote bereitgestellt und wie die Schülerbeförderung gestaltet werden sollen.

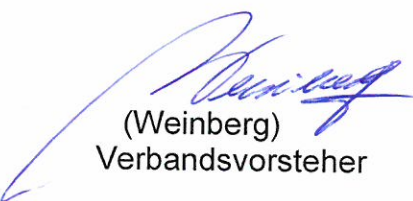
Eine Vergleichsrechnung Schulkostenbeiträge/Schulverbandsumlage füge ich bei. Demnach hat die Gemeinde Appen bei einem Beitritt sogar 601,45 Euro weniger zu zahlen, als wenn Schulkostenbeiträge zu zahlen sind.

Alternativ muss sich der Schulverband auch mit der Möglichkeit auseinandersetzen, die anstehenden baulichen Maßnahmen nur in einer Größenordnung durchzuführen, wie sie für die verbandsangehörigen Schüler/innen notwendig ist. Die Folge dessen wäre, dass verbandsfremde Schüler/innen nur noch in sehr geringer Anzahl einen Platz an der Schule erhalten könnten.

Zum Vergleich möchte ich den Schulkostenbeitrag der an die Stadt Wedel für die dortigen Gemeinschaftsschulen mit 1.945,01 Euro für die Gebrüder-Humboldt-Schule und mit 3.972,34 Euro für die Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule darstellen. Für die Johann-Comenius-Gemeinschaftsschule in Pinneberg, die von 85 Schülern aus Appen besucht wird, ist noch keine Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt, so dass dieser Betrag nicht als Vergleich dargestellt werden kann.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie die Mitgliedschaft im Schulverband in ihren Gremien beraten würden, und ich von Ihnen eine positive Rückmeldung erhalten werde.

Mit freundlichen Grüßen



(Weinberg)
Verbandsvorsteher

Anlage

Vorläufige Umlageberechnung 2014

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schulkinderzahl					Durchschnitt (1/3 von Sp. 6)	Verhältniszahlen der Schulkinder	Von den Schullasten des Schulverbandes (€) entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Schulkinder	Von der Hälfte der Schullasten des Schulverbandes (*) entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Schulkinder	Finanzkraft gemäß <u>Finanzausgleich 2013</u>	Verhältniszahlen der Finanzkraft	Von der Hälfte der Schullasten des Schulverbandes (*) entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Finanzkraft	Von den Schullasten u. Schulbaulasten des Schulverbandes insgesamt entfallen somit auf die Gemeinde auf die Gemeinde (Summe der Spalten 9,10 und 13)	
					insges. (Sp. 3 bis 5)										
		2011	2012	2013					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14		
1	Haselau	21	17	14	52	17	6,86	20.827	2.826	951.140	11,36	4.681	28.335,30		
2	Haseldorf	56	57	45	158	53	20,84	63.283	8.588	1.357.810	16,22	6.683	78.554,33		
3	Heist	81	72	79	232	77	30,61	92.922	12.610	2.383.623	28,48	11.732	117.264,57		
4	Moorrege	108	108	100	316	105	41,69	126.567	17.176	3.678.067	43,94	18.103	161.845,80		
	zusammen:	266	254	238	758	253	100,00	303.600	41.200	8.370.640	100,00	41.200	386.000,00		

Veränderungen			
	Endgültige Festsetzung 2013	Vorläufige Festsetzung 2014	Differenz
Haselau	32.348,91	28.335,30	-4.013,61
Haseldorf	85.486,85	78.554,33	-6.932,52
Heist	111.878,75	117.264,57	5.385,82
Moorrege	156.285,49	161.845,80	5.560,31
zusammen	386.000,00	386.000,00	0

Zinsen, Tilgung und Investitionen 2014	
Bezeichnung	Ansatz 2014
Erwerb von beweglichem Vermögen	24.000
Tilgungen an den Kreditmarkt	47.300
Zinsen an den Kreditmarkt	11.100
	82.400

* je die Hälfte von =

41.200,00 €

Voraussichtliche Schulkostenbeiträge 2014

Gemeinde	Schüler/innen	Schulkostenbeitrag Schulverband je Schüler/in	Gesamt
Appen	95	1.134,95 €	107.820,25 €
Holm	68	1.134,95 €	77.176,60 €
			184.996,85 €

Vorläufige Umlageberechnung 2014

Lfd. Nr.	Gemeinde	Schulkinderzahl					Durchschnitt (1/3 von Sp. 6)	Verhältniszahlen der Schulkinder	Von den Schullasten des Schulverbandes (€) entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Schulkinder	Von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbands (*) entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Schulkinder	Finanzkraft gemäß Finanzausgleich 2013	Verhältniszahlen der Finanzkraft	Von der Hälfte der Schulbaulasten des Schulverbandes (*) entfallen auf die Gemeinden nach dem Verhältnis der Finanzkraft	Von den Schullasten u. Schulbaulasten des Schulverbandes insgesamt entfallen somit auf die Gemeinde (Summe der Spalten 9,10 und 13)
		im September												
		insges. (Sp. 3 bis 5)												
		2011	2012	2013					EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
1	Haselau	21	17	14	52	17	4,25	16.934	1.750	951.140	6,02	2.481	21.164,95	
2	Haseldorf	56	57	45	158	53	12,91	51.453	5.318	1.357.810	8,60	3.541	60.312,62	
3	Heist	81	72	79	232	77	18,95	75.551	7.809	2.383.623	15,09	6.217	89.577,20	
4	Moorrege	108	108	100	316	105	25,82	102.906	10.637	3.678.067	23,28	9.593	123.135,53	
5	Appen	84	86	95	265	88	21,65	86.298	8.920	4.601.356	29,13	12.001	107.218,80	
6	Holm	68	65	68	201	67	16,42	65.456	6.766	2.824.235	17,88	7.366	79.587,75	
	zusammen:	418	405	401	1.224	408	100,00	398.597	41.200	15.796.231	100,00	41.200	480.996,85	

Veränderungen			
Endgültige Festsetzung 2013		Vorläufige Festsetzung 2014	
Haselau	32.348,91	21.164,95	-11.183,96
Haseldorf	85.486,85	60.312,62	-25.174,23
Heist	111.878,75	89.577,20	-22.301,55
Moorrege	156.285,49	123.135,53	-33.149,96
Appen	0,00	107.218,80	107.218,80
Holm	0,00	79.587,75	79.587,75
zusammen	386.000,00	480.996,85	94.997

Zinsen, Tilgung und Investitionen 2014	
Bezeichnung	Ansatz 2014
Erwerb von beweglichem Vermögen	24.000
Tilgungen an den Kreditmarkt	47.300
Zinsen an den Kreditmarkt	11.100
	82.400

* je die Hälfte von =

41.200,00 €

Vergleich
Verbandsumlage 2014
ohne und mit Gemeinde Appen und Holm

Ergebnis:

Gemeinde	Vorläufige Festsetzung 2014 mit Regionalschulkosten n-beiträge ohne Appen und Holm	Voraussichtlich zu zahlende Schulkostenbeiträge 2014 an die Regionalschule des Schulverbandes	vorläufige Verbandsumlage 2014 ohne Regionalschulkosten- beiträge mit Appen und Holm	tatsächliche Schulkostenbeiträge 2013 an andere Regionalschule bisher aus dem Schulverbands- haushalt gezahlt, künftig aus dem Gemeindehaushalt	mehr/weniger im Vergleich mit Appen und Holm Summe 3+4-1
	1	2	3	4	5
Haselau	28.335,30		21.164,95	13.765,28	6.594,93
Haseldorf	78.554,33		60.312,62	20.647,92	2.406,21
Heist	117.264,57		89.577,20	18.927,26	-8.760,11
Moorrege	161.845,80		123.135,53	30.971,88	-7.738,39
Appen		107.820,25	107.218,80		-601,45
Holm		77.176,60	79.587,75		2.411,15
zusammen	386.000,00	184.996,85	480.997	84.312,34	
	1	4	5		

Anlage Nr.

Bei der Berechnung der Schulverbandsumlage wurde jeweils von Schulbaulasten von 82.400 € (Zinsen und Tilgung 58.400 € und Erwerb beweglichem Vermögen von 24.000 €) ausgegangen. Das Investitionsvolumen wird je zur Hälfte im Verhältnis der Schülerzahlen und der Finanzkraft aufgeteilt. Die Finanzkraft basiert noch auf den vorläufig festgesetzten Finanzausgleich 2013 ohne Berücksichtigung der Zensusfortschreibung.

Amtliche Abkürzung:

LVwG

Fassung vom:

02.06.1992

Textnachweis ab:

01.01.2003

Dokumenttyp:

Gesetz

Quelle:



Gliederungs-Nr:

20-1

**Allgemeines Verwaltungsgesetz für das Land Schleswig-Holstein
(Landesverwaltungsgesetz - LVwG -)
in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 1992**

§ 127

Anpassung und Kündigung in besonderen Fällen

(1) Haben die Verhältnisse, die für die Festsetzung des Vertragsinhalts maßgebend gewesen sind, sich seit Abschluß des Vertrages so wesentlich geändert, daß einer Vertragspartei das Festhalten an der ursprünglichen vertraglichen Regelung nicht zuzumuten ist, so kann diese Vertragspartei eine Anpassung des Vertragsinhalts an die geänderten Verhältnisse verlangen oder, sofern eine Anpassung nicht möglich oder einer Vertragspartei nicht zuzumuten ist, den Vertrag kündigen. Die Behörde kann den Vertrag auch kündigen, um schwere Nachteile für das Gemeinwohl zu verhüten oder zu beseitigen.

(2) Die Kündigung bedarf der Schriftform, soweit nicht durch Rechtsvorschrift eine andere Form vorgeschrieben ist. Sie soll begründet werden.

© juris GmbH

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 785/2014/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	16.01.2014
Bearbeiter:	Margitta Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	11.02.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Satzung zur Sicherung von Grundstücken hier: Vorkaufsrechtssatzung

Sachverhalt:

Die Gemeinde Appen beabsichtigt, für die Zukunft einige Bereiche ihrer Gemeinde einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen. Da die in diesen Gebieten liegenden Grundstücke sich noch nicht im Besitz der Gemeinde Appen befinden, soll für diese Grundstücke das Vorkaufsrecht durch die Gemeinde gesichert werden.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Paragraphen 24-28 des Baugesetzbuches (BauGB) regeln das Vorkaufsrecht einer Gemeinde an einem Grundstück.

Gemäß § 25 BauGB Abs. 1 Nr. 2 kann die Gemeinde in Gebieten, in denen sie städtebauliche Maßnahmen in Betracht zieht, zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Satzung Flächen bezeichnen, an denen ihr ein Vorkaufsrecht an den Grundstücken zusteht. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzierung:

Da bereits für den Bereich westl. der Straße „Bargstücken“ Verkaufsgespräche für den Ankauf der Flächen mit den Grundeigentümern geführt werden, wurden im Haushaltsjahr 2014 schon Haushaltsmittel in Höhe von 530.000,00 € eingeplant. Für alle anderen in der Vorkaufsrechtssatzung genannten Gebiete sind noch keine Kosten ermittelt, da der Ankauf sich über einen längeren Zeitraum hinziehen wird

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, der im Entwurf vorgelegten Vorkaufsrechtssatzung zuzustimmen / mit folgenden Änderungen zuzustimmen.

_____JA-Stimmen

_____NEIN-Stimmen

_____Enthaltungen

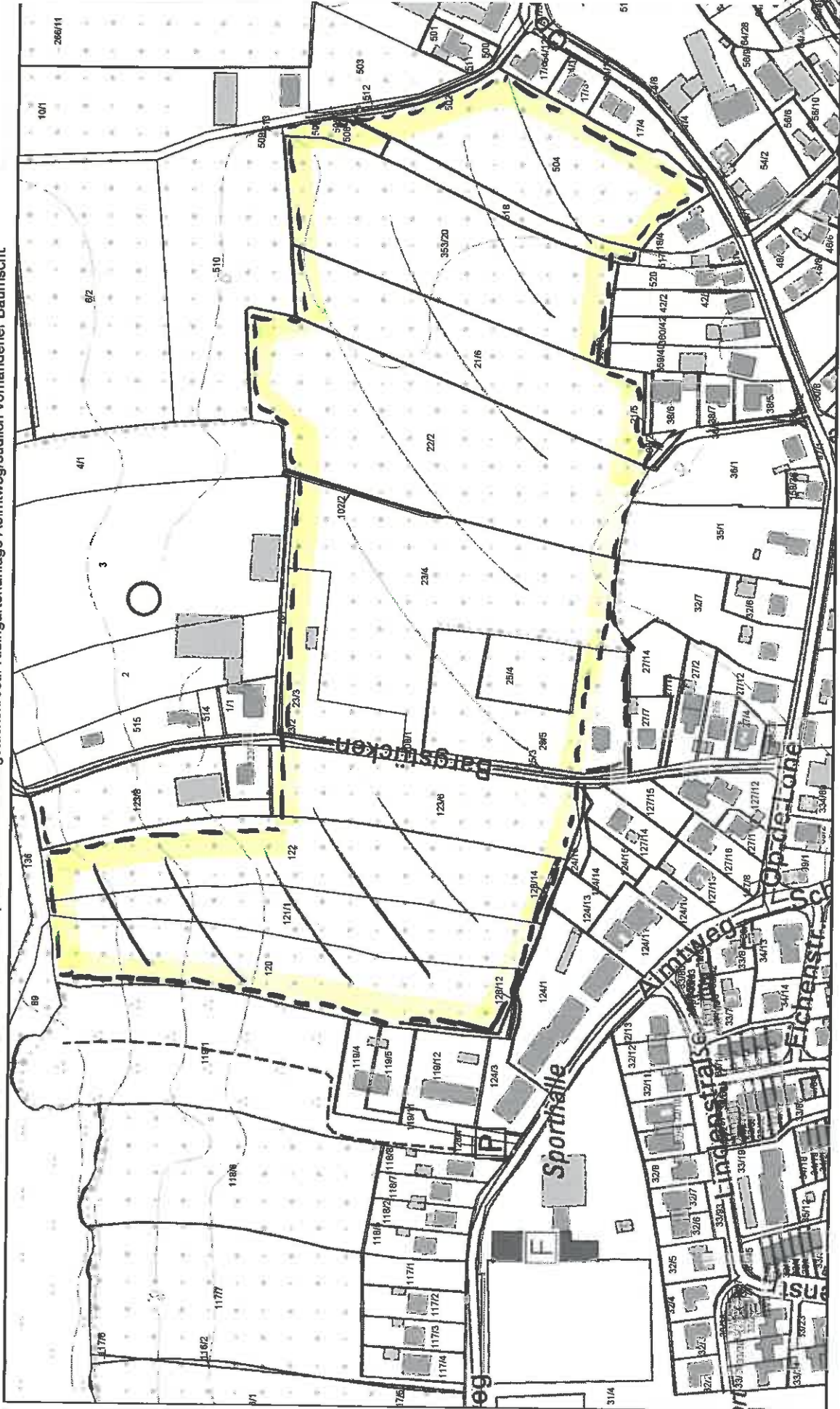
(H.-J. Banaschak)

Anlagen:

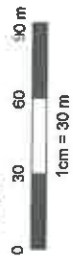
Entwurf der Vorkaufsrechtssatzung für die Gemeinde Appen
und Pläne der Satzungsgebiete

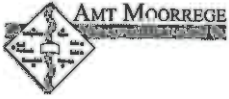
Anlage zur Vorkaufssatzung der Gemeinde Appen

1. nördlich „Op de Lohe“/ westlich Bargstücken/ östlich Kleingartenanlage



M 1:3000

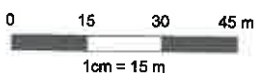




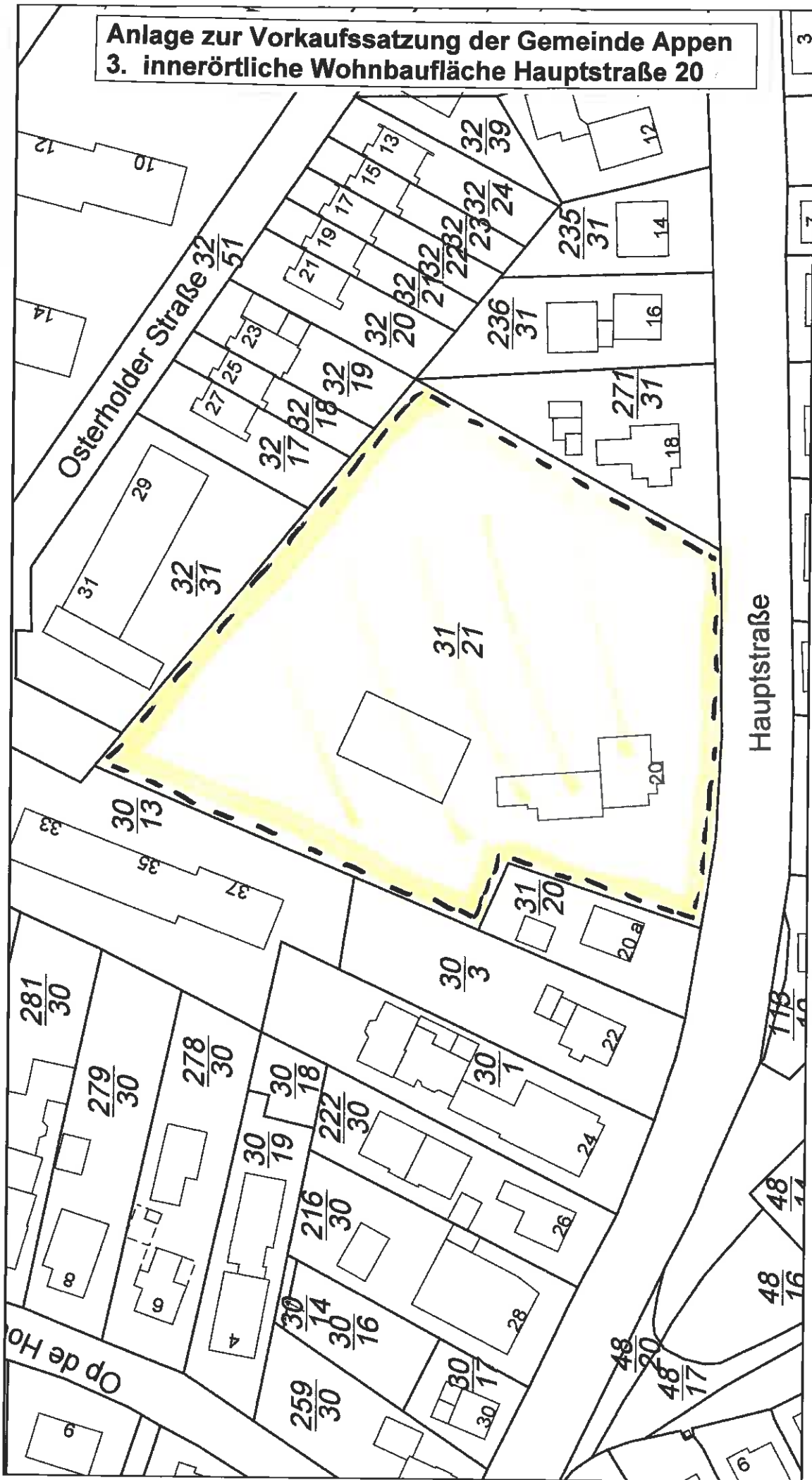
Anlage zur Vorkaufssatzung der Gemeinde Appen
2. nördlich und westlich „Opn Toppeesch“/
östlich Op de Wisch/südl. Schmetterlingsweg



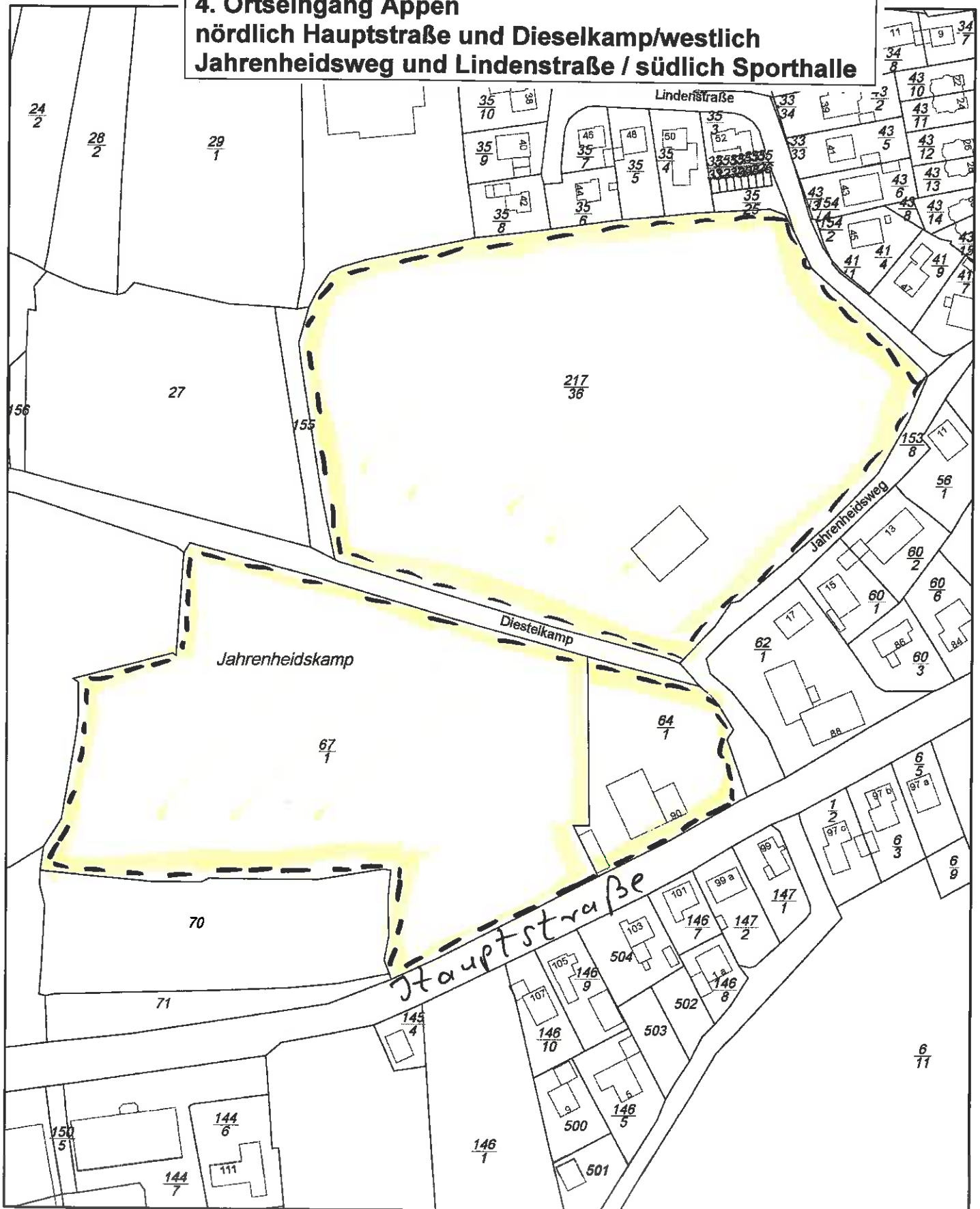
M 1 : 1500



**Anlage zur Vorkaufssatzung der Gemeinde Appen
3. innerörtliche Wohnbaufläche Hauptstraße 20**



Anlage zur Vorkaufssatzung der Gemeinde Appen
4. Ortseingang Appen
nördlich Hauptstraße und Dieselkamp/westlich
Jahrenheidsweg und Lindenstraße / südlich Sporthalle



M 1 : 2000

0 20 40 60 m
 1cm = 20 m



Satzung

über ein besonderes Vorkaufsrecht (Vorkaufssatzung) gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für Satzungsgebiete in der Gemeinde Appen

Die Gemeindevertretung Appen hat gemäß § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.02.2013 (GVBl. Schl.-H. S. 72) am _____ folgende

S a t z u n g

beschlossen.

§ 1 Voraussetzung des Vorkaufsrechts

- (1) Die Gemeinde Appen beabsichtigt, einige Bereiche in der Gemeinde einer geordneten städtebaulichen Entwicklung zuzuführen.
- (2) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Gemeinde Appen und den konkretisierten Planungsabsichten steht der Gemeinde in den durch § 2 bezeichneten Gebieten ein besonderes Vorkaufsrecht gemäß § 25 BauGB zu.

§ 2 Festsetzung der Gebiete

1. **Nördlich der Straße „Op de Lohe“ / westlich der Straße „Bargstücken“ / östlich der Kleingartenanlage / südlich des vorhandenen Baumschulbetriebes**

Die Gemeinde Appen beabsichtigt, diesen Bereich für den Wohnungsbau zu entwickeln. Im gültigen Flächennutzungsplan ist der Bereich noch als landwirtschaftliche Fläche dargestellt.

Die Flurstücke

120, 121/1, 122, der Flur 6, Gemarkung Appen
22/2, 23/3, 353/20, 518, 508, 504 der Flur 10, Gemarkung Appen
sowie eine Teilfläche aus dem Flurstück 25/5 der Flur 10, Gemarkung Appen,

sind Bestandteil des Gesamtkonzepts.

Das Vorkaufsrecht an diesen Grundstücken soll die Planung absichern.

2. **Nördlich u. westl. „Opn Toppesch „/ östlich „Op de Wisch“ / südl. Schmetterlingsweg**

Dieser Bereich ist eine unbebaute Innenbereichsfläche, die im gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist. Die Gemeinde beabsichtigt, den Innenraum zu stärken und für den Wohnbau zu entwickeln.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke

28/9, 29/2, 33/2 und 37/3 der Flur 9, Gemarkung Appen.

Das Vorkaufsrecht an diesen Grundstücken soll die Planung absichern.

3. Innerörtliche Wohnbaufläche Hauptstraße 20

Auf dem Grundstück steht ein älteres landwirtschaftliches Gebäude aus dem Jahr 1921. Das Grundstück mit seinen Gewächshäusern wird teilweise noch erwerbsgärtnerisch genutzt. Die vorhandenen Nebenanlagen stehen in unterschiedlichen baulichen Zuständen. Ziel des Vorkaufsrechts und einer späteren Bebauungsplanung ist es, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, das eine städtebauliche Ordnung auf diesem Gelände,

Flurstück 31/21 der Flur 8, Gemarkung Appen,

entstehen kann.

4. Ortseingang Appen –

nördlich der Straßen „Hauptstraße und Diestelkamp“ / westlich der Straßen „Jahrenheidsweg und Lindenstraße / südlich der Sporthalle

Die Gemeinde Appen plant, diesen Bereich für den Wohnungsbau zu entwickeln. Im gültigen Flächennutzungsplan ist der Bereich noch als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Erschließung erlässt die Gemeinde Appen für das Maßnahmengebiet eine Vorkaufsrechtssatzung.

Der Geltungsbereich umfasst die

Flurstücke 67/1, 64/1 und 217/36 der Flur 5, Gemarkung Appen.

Das Vorkaufsrecht an diesen Grundstücken soll die Planung absichern.

Die beigegeführten Übersichtspläne der Geltungsbereiche 1-4 sind Bestandteil dieser Satzung. Die genannten Flurstücke sind gelb gekennzeichnet.

§ 3 Besonders Vorkaufsrecht

(1) Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung in der Gemeinde Appen steht für die in § 2 dieser Satzung bezeichneten Flächen der Gemeinde ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB zu.

(2) Die Eigentümer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind gemäß § 28 Abs. 1 Satz BauGB dazu verpflichtet, der Gemeinde den Abschluss des Kaufvertrages über ihr Grundstück unverzüglich anzuzeigen.

(3) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

§ 4 Inkrafttreten der Vorkaufsrechtssatzung

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Appen, den

Gemeinde Appen

Der Bürgermeister

(H.-J. Banaschak)

H:\Dateien\Grundstücksangelegenheit\APSatzungVorkaufsrecht.docx

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 807/2014/APP/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	19.02.2014
Bearbeiter:	Melanie Pein	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.03.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Ersatz des Blicks durch ein durch Werbung finanziertes Mitteilungsblatt - "Appener Bote"; hier Antrag der CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt, das Informationsblatt „Blick durch die Gemeinde Appen“ durch ein durch Werbung finanziertes Mitteilungsblatt – „Appener Bote“ – zu ersetzen. Für die Organisation des Mitteilungsblatts hat sich die Druckagentur „Werbung mit Plan“ von Herrn Günther Nichts in Hetlingen zur Verfügung gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die jährlichen Kosten für den Druck von zwei Ausgaben des „Blick durch die Gemeinde Appen“ betragen rund 1.200,00 Euro.

Diese Druckkosten könnten jährlich durch ein durch Werbung finanziertes Mitteilungsblatt eingespart werden.

Es würden Kosten für die Verteilung eines Gemeindeboten im Dorf in Höhe von schätzungsweise 750,00 Euro anfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, in der nächsten Sitzung Herrn Nichts von der Druckagentur Günther Nichts in Hetlingen zu einem Informationsgespräch einzuladen und anschließend über den Sachverhalt zu entscheiden.

Banaschak

Anlagen:

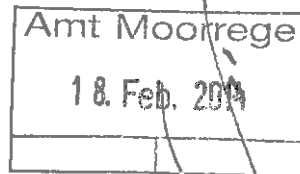
Antrag der CDU-Fraktion
Titelseite „Hetlinger Bote“

Christlich Demokratische Union
Gemeindeverband **Appen**



CDU Appen, 25482 Appen, Pinnaubogen 97 b

Herrn
Bürgermeister
Hans-Joachim Banaschak
Gärtnerstr. 8
25482 Appen



Fraktionsvorsitzender
Hans-Peter Lütje
Pinnaubogen 97 b
25482 Appen
Tel: 04101/204218
Fax: 04101/591458
E-Mail: Hans-Peter.Luetje@gmx.de

nachrichtlich an die Fraktionen und dem Vorsitzenden des Ausschusses SKSS

Appen, den 12.02.2014

**Antrag für den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales
am 04.03.2014**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU Fraktion stellt den Antrag, als Ersatz für den „Blick“ ein durch Werbung finanziertes Mitteilungsblatt - „Appener Bote“ – in der Gemeinde zu installieren.

Es handelt sich um ein Mitteilungsblatt der Gemeinde, in dem sich alle Vereine und Institutionen darstellen können. Stellungnahmen und Thesen zu politischen Themen werden jedoch nicht veröffentlicht; das Blatt soll neutral gestaltet werden.

Initiator ist die Druckagentur Werbung mit Plan Günther Nichts in Hetlingen.

Herr Nichts ist bereit, das Mitteilungsblatt für die Gemeinde zu organisieren. Die Finanzierung erfolgt über die Werbeträger, die von der Druckagentur geworben werden. Die Artikel und die Bilder werden von den jeweiligen Vereinen und Institutionen geliefert.

In einigen Gemeinden – u.a. in Hetlingen – ist das Blatt schon einige Jahre erfolgreich eingesetzt worden.

Die Gemeinde hat die Aufgabe, das drei- bis viermal im Jahr erscheinende Blatt zu verteilen.

Wenn die Gemeinde im SKSS mehrheitlich Interesse bekundet, ist Herr Nichts gern bereit, die Details vorzustellen.

Nach diesem Informationsgespräch kann die Entscheidung zur Einführung des Blattes getroffen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Lütje

Hans-Peter Lütje

*Bitte Vorlage
vorlesen.*

f 14/100



Winterfreuden - Foto: Diana Gerhartz

Schließung Bürgerbüro Haseldorfer Marsch und Rathaus Uetersen

Das Bürgerbüro in Haseldorf bleibt vom **23. Dezember 2013** bis einschließlich **01. Januar 2014** geschlossen.

Das Rathaus Uetersen ist vom **23. Dezember bis 27. Dezember 2013** sowie vom **31. Dezember 2013 bis 01. Januar 2014** geschlossen.

Am **30. Dezember 2013** hat das Rathaus Uetersen von **08.00 bis 13.00 Uhr** geöffnet.

Dieses gilt selbstverständlich nicht für Trauungen, die mit dem Standesamt vorab vereinbart wurden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Jahresterminplan 2014 - Hallensperrungen

Ich bitte alle Hallennutzer die im Jahresterminplan 2014 eingetragenen Hallensperrungen zu beachten.

Neujahrsempfang 2014



Traditionell findet der Neujahrsempfang der Gemeinde Hetlingen im Januar statt, und zwar am **12. Januar 2014 um 11.00 Uhr** in der **Mehrzweckhalle Hetlingen**, Hauptstraße 65. Wir freuen uns darauf, Ihnen ein interessantes Rahmenprogramm bieten zu können.

Im Anschluss an den offiziellen Teil unseres Empfanges möchte ich Sie einladen, bei einem kleinen Imbiss die gewonnenen Eindrücke in einem persönlichen Gespräch mit unseren Gästen aus Politik, Wirtschaft und Vereinen zu vertiefen. Ich würde mich ganz besonders über die Teilnahme vieler Hetlingerinnen und Hetlinger freuen.

Liebe Hetlingerinnen und Hetlinger!

Kurz vor dem Weihnachtsfest halten Sie nun die letzte Ausgabe des Hetlinger Boten für das Jahr 2013 in den Händen. Hinter uns allen liegt ein ereignisreiches Gemeindejahr. Vieles konnten wir gemeinsam erfolgreich auf den Weg bringen, bei anderen Vorhaben waren wir unterschiedlicher Meinung und viele Herausforderungen werfen für das Jahr 2014 schon wieder ihre Schatten voraus. Wieder einmal haben insbesondere die vielen hilfreichen Hände, Anregungen und Aktionen unserer Bürgerinnen und Bürger dazu beitragen, dass unser Hetlingen eine Gemeinde ist, in der man gerne zu Hause ist. Diese Unterstützung ist heutzutage keine Selbstverständlichkeit mehr und gerne nutze ich die Gelegenheit mich bei Ihnen allen persönlich und im Namen der Gemeinde für Ihre Einsatzbereitschaft zu bedanken.

In diesem Boten haben wir zahlreiche wichtige Informationen für Sie zusammengestellt, wichtige Entscheidungen der Ausschüsse sowie Sachstände zu großen Bauvorhaben, wie der Verlegung des Dükers an der Elbe. Auch der Jahresterminkalender ist wieder gefüllt mit vielen Terminen und Ereignissen. Ein Höhepunkt stellt sicher das Festwochenende „775 Jahre Hetlingen“ dar, das wir am ersten Juliwochenende miteinander feiern wollen.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Herzlichst Ihre

Barbara Ostmeier

Urlaubsvertretung der Bürgermeisterin

Vom **17.12.13** bis **21.12.13** und **26.12.13** bis **3.1.14** einschl. Michael Rahn

Vom **22.12.13** bis **25.12.13**
Alexandré Thomßen

Der neue MAZDA 3

Bei uns ab **15.990,- €**

Jetzt Probefahren



Hans O. Tietje GmbH
Inh.: Carsten Sievers

Ihr regionaler Neu- und
Gebrauchtwagen Händler

Hauptstraße 11
25488 Holm • Telefon 04103 / 88434

Unverbindliche Preisempfehlung der Mazda Motors Deutschland GmbH zuzügl. Überführungskosten
Kraftstoffverbrauch in l/100 km: kombiniert 5,8 - 3,9. CO₂-Emission: kombiniert 135-104 g/km.
Energie-Effizienzklasse A/C/D/E. Nach Richtlinie 1999/94 EG. Abbildung zeigt Sonderausstattung

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 800/2014/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	14.02.2014
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.03.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	17.06.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Zuschüsse an den TUS Appen für die Begleichung des Entgeltes für die Benutzung der Sportanlagen 2013

Sachverhalt:

Die in dem Haushaltsjahr 2013 angefallenen Kosten für die einzelnen Objekte des Sportzentrums sind in gleicher Weise wie für das Jahr 2012 verteilt worden. Der TuS Appen sowie die Grundschule Appen haben mitgeteilt, wie viele Stunden die Anlagen bzw. Hallen jeweils genutzt wurden. Die Zeiten für die sonstigen Nutzer finden sich ebenfalls in den Berechnungen wieder.

Die Aufteilung der 2013 entstandenen Kosten erfolgt auf die Objekte:

Objekt	Gesamtkosten	Stundensatz	Anteil TuS
Sporthalle	188.047,09 €	53,09 €	119.929,63 €
Turnhalle	67.270,05 €	25,22 €	44.069,13 €
Sportplatzgebäude	50.762,32 €		50.762,32 €
Sportplätze	91.758,73 €	46,57 €	74.239,30 €

Unter Berücksichtigung der erzielten Einnahmen für das Sportzentrum sind für die aufgeführten Objekte insgesamt Kosten in Höhe von **397.838,19 €** entstanden. In Verhältnis der Nutzungsstunden entstehen dem TuS Appen anteilige Kosten in Höhe von **289.000,38 €**.

Stellungnahme der Verwaltung:

In Anwendung der bisherigen Entscheidungen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, dem TuS Appen für das Jahr 2013 einen Zuschuss in Höhe von 289.000,38 € zu gewähren. Der Zuschuss wurde bereits für das Jahr 2013 haushaltsintern umgebucht.

Finanzierung:

Für das Jahr 2013 standen 340.000,00 € für Zuschüsse an den TuS Appen zur Verfügung. Aufgrund der ermittelten Nutzungszeiten und der entstandenen Kosten in 2013 hat sich ein Zuschussbedarf in Höhe von 289.000,38 € ergeben. Die Haushaltsmittel waren somit ausreichend.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales beschließt, dem TuS Appen für das Jahr 2013 einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 289.000,38 € zu gewähren.

Banaschak

Anlagen:

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 802/2014/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	14.02.2014
Bearbeiter:	Diana Franz	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	04.03.2014	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	19.03.2014	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	27.03.2014	öffentlich

Antrag des TUS auf Beteiligung der Gemeinde an den erhöhten Gaskosten in den Jahren 2012 und 2013

Sachverhalt:

Der TuS Appen hat mit Schreiben vom 20.01.2014 einen Antrag auf Beteiligung an den erhöhten Gaskosten in den Jahren 2012 und 2013 gestellt. (siehe Anlage).

Der Sachverhalt ist aus dem Antrag ersichtlich.

Finanzierung:

Bei der entsprechenden Haushaltsstelle stehen keine Haushaltsmittel mehr zur Verfügung. Es wäre somit eine überplanmäßige Ausgabe.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Soziales empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung / die Gemeindevertretung beschließt, die entstanden Schadenskosten nicht/ zu übernehmen.

Oder

Der Ausschuss für Schule, Sport, Kultur und Soziales empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung / die Gemeindevertretung beschließt, einen Zuschuss in Höhe von _____ Euro für die entstandenen Schadenskosten an den TuS Appen auszuzahlen.

Banaschak

Anlagen:

Antrag des TUS Appen

Turn- und Sportverein

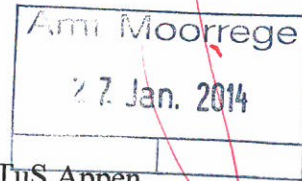


Appen von 1947 e.V.

Turn- und Sportverein Appen von 1947 e.V. · 25482 Appen

Gemeinde Appen
Bürgermeister
Banaschak
Gärtnerstrasse

25482 Appen



TuS Appen
Vorstand
Volker Behlke

Appen, den 20. Januar 2014

Betr.: Beteiligung der Gemeinde an den erhöhten Gaskosten in den Jahren 2012 und 2013

Sehr geehrter Herr Banaschak,

wie wir Ihnen bereits mündlich mitgeteilt haben, erbitten wir von der Gemeinde Appen eine Beteiligung an den erhöhten Gaskosten der Jahre 2012 und 2013.

Begründung:

Als wir die Gasabrechnung 2012 im Mai 2013 erhielten, waren wir über die Höhe schockiert, hatten wir doch unsere Handhabung im Heizungsbereich gegenüber dem Vorjahr in keiner Weise geändert. Die Gaskosten stiegen von 2011 € 6.709 auf € 12.645 in 2012, also um € 6.000. Nach einigen Recherchen wurde festgestellt, dass die im März 2012 neu eingesetzte Belüftungsanlage nicht richtig eingestellt war.

Eine Überprüfung, ob die Anlage ordnungsgemäß funktioniert, wurde seitens der Gemeinde nicht durchgeführt, obwohl der Strom- und Gasverbrauch wöchentlich notiert aber in diesem Fall wohl nicht überprüft wurde.

Eine Regulierung wurde erst im Monat Juni 2013 vorgenommen, so dass auch in der ersten Hälfte des Jahres 2013 ein erhöhter Verbrauch entstand.

Einige Zahlen zur Verdeutlichung:

Monatlicher Verbrauch im Jahr 2012: 1.578 m³

Monatlicher Verbrauch Jan. - einschl. Mai 2013: 1.805 m³

Monatlicher Verbrauch Juni - einschl. Dez. 2013: 734 m³

Monatlicher Verbrauch für 2013 14.161 m³ gegenüber 18.936 m³ 2012 und 11.051 m³ 2011.

Auch wenn man den Winter 2012/13 berücksichtigt, kann dieser überhöhte Mehrbedarf nur durch einen gesonderten Faktor entstanden sein.

Maßnahmen: Seit Juli notieren wir täglich die Veränderungen, kontrollieren und können entsprechend reagieren, wenn besondere Änderungen entstehen. Außerdem wurden unsere Mitglieder darauf aufmerksam gemacht, auf den Verbrauch entsprechend zu achten.

Durch diese Mehrausgaben hat der TuS im Jahre 2012 ein Minus von € 6.000 erwirtschaftet.

Wir erbitten von der Gemeinde eine Beteiligung der überhöhten Kosten in Höhe von € 3.000,00 (50% der Mehrkosten).

Mit freundlichem Gruß
TuS Appen

Volker Behlke
Volker Behlke

Bitte Vorlage an Kellner

fg 11/01

